

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 06.03.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine vertrauliche Vorlage.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage nebst Nachtrag.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Bürger der Gemeinde Ramsloh um Errihtung geordneter Verhältnisse auf der Eisenbahnstation Ramsloh.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeindevorstehers der Gemeinde Oldenbrof, betreffend Niedrigerlegung des Eisenbahnfahrdammes in der Nähe der Station Oldenbrof.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Lokomotivheizer um Gewährung einiger Staatsdienerstellen.
 6. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung eines Lagerschuppens in Bremen-Neustadt. (Anlage 77.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895. 2. Lesung. (Anlage 14.)
 8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ludwig Verner und weiteren Petenten, betreffend den Bau einer Bahn von Kirn nach Rhauen durch das Hahnenbachtal.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 27.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen, betreffend die Ausdehnung der oldenburgischen Brandkasse auf den Bezirk der Stadt Rüstingen.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 - a) die Eingabe des Vereins der mittleren Zollbeamten Oldenburgs,
 - b) die Eingabe des Landesverbandes der oldenburgischen Grenz- und Steueraufseher.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landeskommission für Bauarbeiterchutz im Großherzogtum Oldenburg.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrats. 2. Lesung. (Anlage 57, Nebenanlagen A und B.)
 14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 1. Lesung. (Anlage 76.)
 15. Interpellation des Abg. Wessels.
 16. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff.



17. Bericht des Finanzausschusses über die Gesekentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. (Anlagen 1 und 2.)
18. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Einwohner der Kolonie Idafehn.
19. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Oldenburger Kunstvereins, betreffend Gesuch um Gewährung einer Beihilfe.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Reg.-Assessor Ricks.

Zuerst wird in geheimer Sitzung verhandelt über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung.

Nach Herstellung der Deffentlichkeit wird zunächst Punkt 17 der Tagesordnung vorgezogen:

Bericht des Finanzausschusses über die Gesekentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. (Anlagen 1 und 2.)

Präsident verliest folgenden Verbesserungsantrag 3 (zu dem von der Mehrheit gestellten Antrag 1 und dem von der Minderheit gestellten Antrag 2):

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen

- a) eine Verlängerung des Landtags bis zum 4. April und zugleich eine Tagung vom 8. bis einschließlich 29. März zu erwirken,
- b) sich damit einverstanden erklären, daß während der Vertagung der Finanzausschuß zur Vorberatung der Gesekentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommen- und des Vermögenssteuergesetzes, in Wirksamkeit bleibt.

Präsident: Ich halte für zweckmäßig, die Debatte zunächst nur auf den Verbesserungs- und Nachtragsantrag zu beschränken, also in die Beratung der Materie nicht einzutreten. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Der Finanzausschuß ist in dieser Tagung, die im ganzen nicht viel länger als 2½ Monate gedauert hat, mit vielen schwierigen und umfangreichen Vorlagen belastet gewesen, mit so vielen, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, außer den erledigten Vorlagen auch noch die Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetze in allen Einzelbestimmungen durchzubearbeiten. Ich erinnere nur an das Vareler Seminar, an das Rüstinger Gymnasium, an das Kunstgewerbemuseum und an das Amtsgericht Oberstein, lauter Vorlagen von großer Tragweite, die schwierige und langwierige Beratungen im Ausschusse notwendig machten. Im ganzen hat der Finanzausschuß in dieser kurzen Tagung 45 Vorlagen zu beraten gehabt. M. E. hat er das Menschenmögliche geleistet, wenn er außer dem Etat nicht nur alle diese Vorlagen aufgearbeitet, sondern es auch noch fertig gebracht hat, die Hauptfragen, welche in dem Vermögenssteuer- und Einkommensteuergesetze stecken, gründlich zu beraten und darin zu einer Einigung innerhalb des Ausschusses und im großen

ganzen auch mit der Staatsregierung zu kommen. Dies Ergebnis ist bei dem Steuergesetze nur dadurch möglich gewesen, daß die Abgeordneten sich die größte Zurückhaltung in der Verfolgung ihrer Auffassungen und ihrer Wünsche zu den einzelnen Punkten auferlegt haben, und dies Opfer haben sie gebracht, um den Landtag nicht mit dem Fluch unfruchtbarer Gesetzesarbeit zu beladen. Freilich hat auch die Staatsregierung ihr gut Teil dazu beigetragen, indem sie in einer Reihe von Streitfragen der Auffassung des Ausschusses soweit entgegenkam, daß eine Verständigung möglich wurde. Trotzdem kann ich nicht unterlassen, namens des Ausschusses mein tiefes Bedauern darüber auszudrücken, daß die Staatsregierung in zwei wichtigen Punkten auf ihrem Mein beharrt, nämlich in der Veranlagung nach der Vergangenheit und der Berufungskommission. Der Ausschuss versteht es nicht, warum die Staatsregierung in der Frage der nachträglichen Veranlagung sich gegen den Standpunkt des Landtags so beharrlich sperrt. Die Veranlagung nach der Vergangenheit verdient nach Ansicht des Ausschusses entschieden den Vorzug vor dem komplizierten System unseres geltenden Gesetzes mit seiner Unterscheidung von feststehenden und schwankenden Erträgen. Es ist einfacher, sicherer, klarer und natürlicher, ja, sie steht vor allem, von dem höheren Gesichtspunkte der Steuergerechtigkeit aus betrachtet, ohne allen Zweifel über unserm jetzigen System. Was vom Herrn Regierungsvertreter dagegen eingewandt worden ist, hat keine überzeugende Kraft, es ist Schall und Rauch. Allein wir brauchen im Ausschusse an dieser Frage das Gesetz nicht scheitern zu lassen, denn es handelt sich dabei schließlich doch nur um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Ernster und gefährlicher ist die Lage in Bezug auf die Berufungskommission. Die Staatsregierung sollte in diesem Punkte allein schon aus dem Grunde nachgeben, weil das Finanzministerium in seiner Eigenschaft als Berufungsinanz im Lande nicht das nötige Vertrauen genießt, welches die unerläßliche Vorbedingung für jede erspriessliche Wirksamkeit ist. Das ist eine feststehende Tatsache, um die nicht herumzukommen ist, und mit der auch die Staatsregierung rechnen sollte. Es braucht in diesem Mangel an Vertrauen nicht notwendig ein Vorwurf gegen das Finanzministerium zu liegen, denn es liegt tief in der Natur der Sache begründet, daß das Volk den berufenen Hüter der Staatsfinanzen nicht auch zugleich als den berufenen Richter in Streitigkeiten zwischen den Steuerpflichtigen und dem Staatsfiskus sehen will. Das ist ein Zustand, der berechtigten Anforderungen der Neuzeit nicht entspricht, ein Zustand, der auf die Dauer nicht bestehen bleiben kann, darf und nicht bestehen bleiben wird. Ich sage, daß der Zustand auf die Dauer nicht bestehen bleiben

wird, mag die Staatsregierung heute dazu erklären, was sie will. Der Finanzausschuß stand nun vor der Frage, ob er auch in diesem wichtigen Punkte nachgeben oder ob er das ganze Gesetz, vielleicht auf Nimmerwiedersehen, unter den Tisch fallen lassen sollte. Wie Sie aus dem Bericht wissen, hat die Mehrheit des Finanzausschusses sich entschlossen, auch hierin der Auffassung der Staatsregierung nachzugeben, die Austragung dieses Streitpunktes also auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Damit sind alle Streitpunkte, die bisher das Einkommensteuergesetz gefährdeten, glücklich beseitigt. M. H.! Aus dem Nachtrag zu dem Bericht, den Sie gestern abend bekommen haben, haben Sie ersehen, daß der Finanzausschuß in letzter Stunde auch noch einen Weg gefunden hat, welcher es ermöglicht, diese beiden wichtigen Gesetze nun doch noch ohne Verzug zustande zu bringen. Die Handhabe dazu bietet der § 38 der Geschäftsordnung, welcher es zuläßt, daß ein Ausschuß auch während der Vertagung des Landtags mit Zustimmung der Staatsregierung in Tätigkeit bleibt. Mündlich habe ich hinzuzufügen, daß der Ausschuß für nötig hält, im Falle der Annahme des Antrags zunächst eine einwöchige Pause eintreten zu lassen. Diese Zeit gebrauchen die Abgeordneten für ihre Geschäfte im Hause, denn sie hatten sich darauf eingerichtet, daß der Landtag am 7. März geschlossen würde. Ich hoffe, daß es bei intensiver Arbeit gelingen wird, die beiden Vorlagen in 14 Tagen im Ausschuß durchzubearbeiten, und dann bleibt dem Plenum noch die letzte Woche bis zum 4. April übrig, um die Gesetzentwürfe zu erledigen. Ich bitte den Landtag, die vom Ausschuß gestellten Anträge anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, eine Vertagung eintreten zu lassen. Ich habe neulich im Finanzausschuß schon gesagt, daß wir von der Vertagung absehen müßten. Ich habe nur als einzige Möglichkeit damals hingestellt eine Vertagung um 8 Tage, wenn sicher wäre, daß wir in der Zeit uns einigen würden. Das ist ja jetzt ausgeschlossen. M. H.! Die Staatsregierung sieht in diesem Antrag auch wieder einen bedenklichen Vorgang. Wenn wir damit anfangen, daß wir in den Frühling hinein oder noch länger Vertagung eintreten lassen, die Kommission arbeiten lassen und nachher den Landtag wieder berufen müssen, dann sehen wir nicht, wohin das führt. Es ist meines Wissens allerdings einmal vorgekommen im letzten Jahrzehnt, daß eine Vertagung eingetreten ist und eine Kommission weiter gearbeitet hat. Das war aber zwischen den beiden Tagungen des Landtags im Januar, da lag die Sache anders. Darauf würden wir uns zweifellos auch diesmal eingelassen haben. Aber warum ist die Sache nicht vorher gekommen? Die Vorlagen 1 und 2 sind dem Landtag zugegangen längst vor seinem Zusammentritt. Damals hat Herr Abg. Tappenbeck selbst hervorgehoben — wenn ich nicht irre, war er es —, der Landtag würde nicht fertig werden, wenn er nicht einen vierten Ausschuß wählte. Das hat der Landtag abgelehnt. Daraus habe ich geschlossen, daß der Landtag auf die Erledigung dieser Sache wohl nicht so

großen Wert legte. Wir haben aber unser Möglichstes getan. Wir sind vor drei Jahren schon und auch jetzt wieder gewissermaßen dahinterhergelaufen, daß dies Gesetz zustande kommen sollte, obgleich das ganze Gesetz wesentlich auf Wunsch des Landtags vorgelegt ist und nicht auf Wunsch der Staatsregierung. Wir haben dann, wie wir sahen, daß nichts passierte, längt vor Weihnachten dem Finanzausschuß geschrieben, wir böten, doch die Sache in Angriff zu nehmen. Wäre das geschehen, dann hätte sich gleich herausgestellt, daß die Herren so nicht fertig werden würden, und da hätten Sie im Januar dasselbe beantragen können, was Sie jetzt im März getan haben. Und ein fernerer Antrag der Staatsregierung, die Kommissare sofort zuzuziehen, ist auch nicht berücksichtigt mit der Motivierung, es würde doch nicht helfen.

M. H.! Aus all diesen Gründen sieht die Staatsregierung sich nicht in der Lage, den Landtag jetzt zu vertagen. Legt er wirklich so großen Wert darauf, daß die Vorlagen zustande kommen, dann steht nichts entgegen, daß er im Herbst seinerseits durch Initiativantrag die betr. Gesetze vorlegt und beschließt. Dann wird die Staatsregierung einer gewünschten Teilnahme an den Beratungen sich nicht entziehen. Dann ist die Sache umgekehrt, daß nicht die Staatsregierung hinter dem Finanzausschuß zum drittenmal herläuft, sondern höchstens umgekehrt. Jetzt ist es ja so, daß die Staatsregierung jeden Paragraphen verteidigen muß gegen den Finanzausschuß, obgleich die Staatsregierung das Gesetz gar nicht verlangt hat.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Mit der Erklärung des Herrn Ministers ist der Antrag hinfällig. Es erübrigt sich eine weitere Beratung, weil das Einverständnis der Staatsregierung erforderlich ist und nicht gegeben werden kann. Ich kann deshalb verzichten. Für mich wäre der Antrag auch unannehmbar gewesen, und ich freue mich, daß nichts daraus wird.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Als ich mich zum Wort meldete, hatten wir die Ausführungen des Herrn Ministers noch nicht gehört. Ich wollte dieselbe Sache besprechen, die der Herr Minister soeben abgelehnt hat. Ich bin jetzt in der Lage, auf weitere Ausführungen vor der Hand verzichten zu können. Es lag mir auch nahe, den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck entgegenzutreten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe nicht erwartet, daß dieser Antrag des Finanzausschusses bei der Staatsregierung auf Widerstand stoßen würde, denn er beweist doch aufs klarste, daß der Landtag alles, was in seinen Kräften steht, tun will, um die Vorlagen unter Dach zu bringen. Der Finanzausschuß hat zunächst mit dem Herrn Finanzminister mündlich darüber verhandelt, wie die Sache weiter geschäftlich zu behandeln wäre und hat dabei den Wunsch ausgesprochen, die Staatsregierung möchte, nachdem



sich als unmöglich ergeben hatte, in dieser Tagung ohne Verlängerung des Landtags die beiden Vorlagen zu Ende zu beraten, die Vorlagen so, wie sie sind, im nächsten Herbst wieder vorlegen. M. H.! Das ist doch eigentlich nur ganz selbstverständlich, wenn der Landtag mit soviel umfangreichen Geschäften befaßt wird, daß er sie nicht bewältigen kann, daß das Unerledigte im nächsten Jahre wieder vorgelegt wird, zumal, wenn, wie jetzt beim Einkommensteuergesetz, der Ausschuß der Staatsregierung zu erkennen gegeben hat, daß die wesentlichen Schwierigkeiten schon durch gegenseitiges Entgegenkommen beseitigt sind, daß also alle Aussicht vorhanden ist, daß die Sache zustande kommt. Wenn der Herr Minister hiernach erst die Wiedereinbringung der Vorlagen abgelehnt hat und jetzt auch die Fortsetzung der Beratung verhindert, so liegt es allein an ihm, wenn nichts zustande kommt. Unter solchen Umständen kann ich es nicht für richtig halten, wenn im nächsten Jahre der Landtag seinerseits die Initiative zur Wiederaufnahme der Beratungen ergreifen würde. Legt die Staatsregierung so wenig Wert darauf, das Gesetz fertig zu stellen, dann mag sie selbst die Verantwortung dafür tragen. Es steht freilich jedem Abgeordneten frei, in der nächsten Tagung einen selbständigen Antrag auf Wiederaufnahme der Beratungen über die Vorlagen einzubringen, aber ich meine, daß dadurch das richtige Verhältnis zwischen Landtag und Staatsregierung verschoben werden würde. Es ist Sache der Staatsregierung, ihre Vorlagen zu vertreten, und der Landtag hat um so weniger Veranlassung, die Geschäfte der Staatsregierung zu betreiben, als er in diesem Falle das Menschenmögliche getan hat, um die Sache unter Dach zu bringen.

Wenn der Herr Minister die Geschäftsverteilung des Landtags kritisiert, so muß ich demgegenüber sagen, daß der Landtag allein darüber zu entscheiden hat, wie er seine Geschäfte einteilen will, und nachdem nun einmal zu Beginn der Tagung der 4. Ausschuß durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt worden war, ist zur Förderung der Geschäfte geschehen, was geschehen konnte. Ich möchte noch ausdrücklich hervorheben, daß ich für durchaus zweckmäßig halte, wie der Finanzausschuß verfahren ist, daß er nämlich nicht von vornherein in die Einzelberatung eingetreten ist, sondern zunächst versucht hat, Klarheit darüber zu schaffen, ob über die großen Streitfragen, die noch aus den Verhandlungen von 1911 über die damalige Vorlage herkommen, eine Verständigung zwischen dem Ausschuß und der Regierung zu erzielen sei. Schon vor Weihnachten hatte der Ausschuß diese Art der geschäftlichen Behandlung beschlossen, und dieser Weg ist dann ja auch mit vollem Erfolge beschritten worden.

Ich glaubte nun im Sinne des Finanzausschusses zu handeln, wenn ich den Verbesserungsantrag Nr. 3 zurückziehe. Es bleibt dann der Mehrheitsantrag Nr. 1, der darauf gerichtet ist, der Landtag möge sich damit einverstanden erklären, daß die Vorlagen in dieser Tagung nicht mehr zu Ende beraten werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter zieht namens des Ausschusses den Antrag, 3, den Verbesserungsantrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Wir treten jetzt in die Beratung der Anträge 1 und 2 des Ausschusses, ein, die folgendermaßen lauten. Antrag 1, Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von der Durchberatung der Gesetzentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes und der dazu eingegangenen Petitionen, in Anbetracht des bevorstehenden Landtagschlusses in dieser Tagung abgesehen wird.

Ein Minderheitsantrag Nr. 2 lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, eine Verlängerung des Landtags zu erwirken, damit die Durchberatung der Gesetzentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes und der dazu eingegangenen Petitionen, ermöglicht werde.

Der Antrag 2 ist allerdings jetzt durch die Erklärung der Staatsregierung erledigt. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses. Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Nach den Erklärungen der Staatsregierung bleibt ja wenig zu sagen. Sonst wäre ich näher auf den Antrag 2 eingegangen. Ich will nur noch zum Ausdruck bringen, daß das, was im Antrag 2 zum Ausdruck kommt, auch heute noch unsere Meinung ist, daß wir jede Verantwortung dafür ablehnen, wenn das Gesetz jetzt nicht zustande kommt, und wenn ein späteres Gesetz, welches vielleicht durch die Initiative des Landtags an die Staatsregierung herankommt, nicht so ausfällt, wie es vielleicht jetzt zustande gekommen wäre. Wir lehnen jede Verantwortung ab. Unser ganzes Verhalten ist darauf zugeschnitten gewesen, daß es möglich war, das Gesetz jetzt zustande zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nach den Erklärungen des Herrn Ministers glaube ich, sind diese Anträge, die der Finanzausschuß gestellt hat, nun nicht mehr der Situation entsprechend. Der Herr Minister hat erklärt, daß wir nächsten Herbst durch einen Initiativantrag die Sache weiter verfolgen können, und damit wohl unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, daß er auf den Antrag 1 nicht eingehen will. Nachdem dann noch von Herrn Abg. Tappenbeck versucht worden ist, die Sache jetzt sofort zur Verhandlung zu bringen, und auch dies abgelehnt worden ist, ist meiner Ansicht nach die einzig konsequente Haltung des Landtags die Ablehnung der Vorlagen. Ich werde nunmehr einen dementsprechenden Antrag zu stellen mir erlauben. M. H.! Wir haben uns Mühe gegeben und haben in Aussicht gehabt, eine Einigung zu erzielen. Die Staatsregierung will nicht. Nun müssen wir sagen: Gut, wir lehnen die Vorlage ab. Und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ob es richtig ist, daß aus der Situation heraus der Antrag gestellt wird, den Herr Abg. Tanzen (Heering) gestellt hat, bezweifle ich. Ich meine, man sollte sich die Sache doch ruhig überlegen. Ich habe nicht die Absicht, über die Vorkommnisse, die zu der jetzigen Situation geführt haben, zu sprechen, und ich bedaure und



verurteile auch den Standpunkt der Regierung, den sie dem Landtag gegenüber einnimmt. Aber von einem Teil der Schuld, daß diese Situation gekommen ist, kann sich der Landtag nicht freisprechen. (Sehr richtig!) (Abg. Tappenbeck: Vierter Ausschuß!) M. H.! Wir haben eine Reihe von Jahren hindurch im Landtag, besonders im Finanzausschuß eine Novelle zum Einkommen- und Vermögenssteuergesetz verlangt. Nun ist sie gekommen im vorigen Jahre. Allerdings — und darin liegt die Schuld der Staatsregierung — hat sie die einstimmig vor 3 Jahren formulierten Wünsche, daß in der Novelle diese und jene Punkte berücksichtigten werden möchten, nicht berücksichtigt. Sie hat zwar in sachlicher Weise diese Wünsche des Landtags versucht, in der Vorlage als unerfüllbar abzutun. Dieser Umstand, daß die Regierung keinen dieser Wünsche berücksichtigt hat, hat ganz natürlich im Finanzausschuß den Widerstand hervorgerufen und die Frage geboren, ob man bei so wenig Entgegenkommen der Regierung in die Beratung des Gesetzes überhaupt eintreten solle. Ein Teil des Ausschusses glaubte, man müsse trotzdem aus dem Umstand heraus, daß der Landtag die Gesetznovelle verlangt hat, darüber hinwegsehen und müsse noch einmal mit der Regierung mündlich verhandeln, ob sie nicht über diese Punkte anderer Gesinnung würde. Die Schuld der Regierung ist um so größer, als nachher sie sich herbeigelassen hat, von den sechs Punkten in vier nachzugeben. Also wäre dies Nachgeben bereits in der Vorlage geschehen, so wäre für niemand Grund gewesen, sich auf einen so stark ablehnenden Standpunkt zu stellen. Aber ich betone, weil der Landtag das Gesetz wiederholt verlangt hat, darum hatte meines Erachtens der Finanzausschuß die Pflicht, über das Verfahren der Regierung hinwegzusehen und zu versuchen, in der mündlichen Verhandlung eine Verständigung über die Punkte herbeizuführen. Die Staatsregierung befindet sich in einem Irrtum wenigstens nach meiner Auffassung, wenn sie glaubt, der Finanzausschuß habe die Regierung brüskieren wollen, dadurch daß er dem Ersuchen, sofort bei der Beratung den Kommissar zuzuziehen, nicht gefolgt ist. Nein, der Finanzausschuß hat ein im Landtag, wenigstens so lange ich im Landtag bin, bestehendes Recht in Anspruch genommen, zunächst einmal sich selbst klar zu werden über gewisse Punkte der Vorlage. Der Finanzausschuß hat damit nicht dargetan, er wolle die Kommissare bei der Einzelberatung nicht zuziehen. Er wollte nur sich selbst erst schlüssig werden, weil die Staatsregierung in dem Entwurf kein Entgegenkommen gezeigt hat. Also dies Vorgehen des Ausschusses braucht bei der Regierung nicht als eine Brüskierung angesehen zu werden, um darum heute mit einem feindseligen Akt, mit einer Brüskierung des Landtags zu antworten.

Es ist mir nun zugerufen worden: Der vierte Ausschuß! M. H.! Wir sind uns doch einig, daß der Landtag sich selbst doch nicht diskreditieren darf und über die Frage zerfleischen, ob drei oder vier Ausschüsse in diesem Fall nötig gewesen wären. In großer Mehrheit hat er für drei Ausschüsse gestimmt. Und die Mehrheit, die das beschlossen hat, war auch der Ansicht, daß sich in der gewöhnlichen Tagung diese Arbeit erledigen lasse oder das wie sonst üblich, eine Verlängerung wieder eintreten würde. M. H.!

Die Sache liegt doch so: Wenn wirklich ein vierter Ausschuß gebildet worden wäre, so ist doch so klar wie nur was, daß die Herren, die früher bei den Verhandlungen über diese Vorlage gearbeitet haben, in den vierten Ausschuß hineingekommen wären, also der größte Teil des Finanzausschusses. Da der Finanzausschuß aber noch seine anderen Arbeiten zu erledigen hatte, wäre eine Teilung der Tätigkeit des Ausschusses notwendig gewesen, und eine solche Teilung hätte genau wie bei der Beratung des Gehaltsregulatives eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig gemacht. Nach meiner Ansicht und den Erfahrungen, die ich gemacht habe, würde auch, wenn ein vierter Ausschuß vorhanden gewesen wäre, das Forttragen des Landtags nach Weihnachten notwendig geworden sein. Ob nun eine Woche mehr oder weniger getagt worden wäre, darauf kann es nicht ankommen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Von dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, akzeptiere ich zunächst, daß er zu Anfang sagte, daß der Landtag auch wohl die Schuld hätte, daß es nicht zustande gekommen wäre. Im übrigen aber kann ich nichts akzeptieren. Der Herr Vorredner hat von Brüskierung gesprochen, die ich dem Ausschuß vorgeworfen hätte. Das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe lediglich ausgeführt, weshalb die Sache nicht zustande gekommen wäre. Selbstverständlich hat der Landtag das Recht, seine Geschäfte so zu verteilen, wie er es für richtig hält. Es ist mir nicht eingefallen, das zu bestreiten. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß, wenn er nachher damit festgefahren ist, die Staatsregierung nicht die Pflicht hat, die Karre wieder herauszuholen. Wenn die Staatsregierung gewünscht hat, daß der Kommissar zu den Ausschusssitzungen gleich im Anfang zugezogen werde, und dem wird keine Folge gegeben, wie stimmt das mit § 30 der Geschäftsordnung, wo ausdrücklich darin steht:

„Wenn die Regierungsbevollmächtigten oder ein Ausschuß wünschen, daß erstere Ausschusssitzungen bewohnen, so ist dem zu genügen und desfalls vom Vorsitzenden Einladung zu erlassen.“

M. H. so klar, wie es überhaupt nur sein kann. (Abg. Hug: Schließt aber das andere nach meiner Ansicht nicht aus.) Wir haben gewünscht, zu allen Kommissionsitzungen zugezogen zu werden. Das ist nicht erfolgt. Wenn sie privatim zusammenkommen, so ist das eine Umgehung der Bestimmung. Die Bestimmung will doch bezwecken, daß die Sache gefördert wird und der Ausschuß sich nicht vorher einseitig festlegt.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort. Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nur einen Irrtum des Herrn Abg. Hug berichtigen. Er hat gemeint, die Regierung sei doch von ihrem Standpunkt in verschiedener Beziehung abgewichen. Das ist ein großer Irrtum. An dem Standpunkte, daß verschiedene Punkte, die der Landtag bei der früheren Beratung der Novelle beschlossen hatte, unter keinen Umständen annehmbar seien, an diesem Standpunkt hat die Regierung durchaus festgehalten. Sie hat sich allerdings mit dem Ausschuß in einigen Punkten auf

anderer Grundlage geeinigt; das ist aber ganz etwas anderes, als was Herr Abg. Hug meinte.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich muß Herrn Abg. Hug insofern recht geben, als ich auch sage, in diesem speziellen Fall hätte der vierte Ausschuß auch nicht genügt. Das liegt daran, daß die Staatsregierung sich so unnachgiebig gezeigt hat. Für mich war die Vorlage von vornherein unannehmbar. Wenn die Staatsregierung sich den Wünschen des Landtags gegenüber, die sachlich begründet sind, ablehnend verhält aus Gründen heraus, die keine grundsätzlichen Fragen sein können, denn in Finanz- und Geldfragen kann man keine Grundsätze haben (Feiterkeit), durch die ein Zusammenarbeiten zwischen Staatsregierung und Landtag hätte verhindert werden können — ich glaube, in dieser Form werden Sie den Satz wohl zugestehen —, so verstehe ich das nicht. M. H.! Es kann sich nur darum handeln, daß die Einnahmen des Staats durch diese Gesetzgebung nach der einen oder anderen Richtung hin beeinflusst werden. Aber ich glaube, der leidende Teil ist immer die Bevölkerung. Und wenn wir im Namen der Bevölkerung eine Aenderung der Gesetzgebung verlangen, so kann sich die Staatsregierung dem nicht entziehen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich brauche nicht auszuführen, daß ich mit der Stellungnahme des Herrn Finanzministers nicht einverstanden bin und habe den Worten der Herren Vorredner in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen. Ich ergreife nur das Wort zu der Auslegung des § 30 der Geschäftsordnung, welcher lautet:

„Wenn die Regierungsbevollmächtigten oder ein Ausschuß wünschen, daß erstere Ausschußsitzungen beizuhören, so ist dem zu genügen und desfalls vom Vorsitzenden Einladung zu erlassen.“

Darin steht, daß die Regierung das Recht hat, an Ausschußsitzungen teilzunehmen, aber es steht m. E. nicht darin, daß sie das Recht hat, an allen Ausschußsitzungen teilzunehmen. Für diese unsere Auslegung können wir uns auch auf eine langjährige konstante Praxis berufen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Diese Auslegung erscheint mir doch mehr als kühn. (Abg. Feigel: Nein!) Ich will darauf nicht weiter erwidern. Wir brauchen uns darüber nicht zu streiten. Die Sache ist für diesen Fall erledigt. Im übrigen, ich habe erst nicht darauf erwidert auf diesen Gesichtspunkt des Herrn Abg. Hug. Nachdem aber Herr Abg. Müller dies auch wiederholt hat, muß ich doch ablehnen, wenn es nun heißt: Es ist Schuld der Staatsregierung, daß sie nicht in allen Sachen dem Wunsche des Landtags entgegengekommen ist. Dasselbe können wir auch sagen: Es ist Schuld des Landtags, daß er nicht dem Wunsche der Staatsregierung entgegengekommen ist. Denn die Staatsregierung hat mindestens dasselbe Recht wie der Landtag.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich kann gegenüber dem Herrn Minister nicht zugeben, daß die Sitzungen des Finanzausschusses, in denen ein Regierungskommissar nicht gewesen ist, als Privatversammlungen angesehen werden können. Sondern ich stelle mich voll und ganz auf die Auslegung, die Herr Kollege Tappenbeck soeben der Geschäftsordnung gegeben hat.

M. H.! Noch eins möchte ich gegenüber dem Herrn Minister sagen. Gerade um die Beratung und Arbeit zu fördern, hat der Finanzausschuß zu dem Mittel gegriffen. Er hat sich gesagt: Wenn der Regierungskommissar gleich kommt, dann kommt gleich zunächst ein langwieriges kontradiktorisches Verfahren, Diskussion, die sich nachher, wenn der Ausschuß darüber beschließt, wiederholt. Und solche zeitraubende Wiederholungen wollten wir vermeiden. Denn wir wissen doch auch, wie der Herr Geheimrat Meyer seine Anschauungen zu verfechten weiß, mit welcher Beredsamkeit und Ausdauer. Und da haben wir gedacht, daß bei einem solchen Kampf (Minister Ruhstrat I: Und Richtigkeit!) — das steht auf einem anderen Blatt — daß bei einer solchen Verhandlung die Zeit viel länger dauern wird, als wir wünschen müssen. Durch das vom Ausschuß beliebte Verfahren sind die Verhandlungen mit dem Regierungskommissar sehr kurze gewesen.

Dann noch eins! Herr Kollege Müller hat ganz richtig gesagt, daß bei einem Steuergesetz, bei Geldfragen die Grundsätze aufhören. Ich will mit anderen Worten sagen: Es waren auch Gegensätze wirtschaftspolitischer Art vorhanden, die scharf und umfassend zum Ausdruck kommen. Es galt, sie zu überbrücken, um eine Verständigung auch innerhalb des Ausschusses herbeizuführen. Auch dieser sachlich nicht wegzuleugnende Grund ist es gewesen, daß der Ausschuß so verfahren ist, wie er verfuhr.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Ich will Sie jetzt nicht länger damit aufhalten. Ich will nur eins sagen: Herr Abg. Müller sagte, Grundsätze könnte man bei solchen Sachen nicht haben. M. H.! Einen Grundsatz habe ich aber doch, und das ist die Grundlage, von der wir bei dieser ganzen Verhandlung ausgegangen sind. Wir haben die Finanzen des Staates zu verteidigen und sind der Ansicht, es darf nichts in das Gesetz hineinkommen, was in irgend welchem bedeutenden Umfang die Einnahmen aus dieser schließlich einzigen Einnahmequelle, die der einzelne Staat noch hat, der Einkommen- und Vermögenssteuer, beschränkt. Das ist unser Grundsatz gewesen und ist es noch.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Die Auslegung, welche Herr Abg. Tappenbeck dem § 30 der Geschäftsordnung gegeben hat, ist nicht nur nicht mehr als kühn, wie der Herr Minister gesagt hat, sondern nach meiner Auffassung die einzig richtige. Denn wenn die andere Auffassung richtig wäre, wonach der Regierungsbevollmächtigte das Recht hat, an allen Ausschußsitzungen teilzunehmen, dann hätte die Geschäftsordnung das in eine klarere Fassung bringen und den



bestimmten Artikel vor das Wort „Aussschüßsitzungen“ setzen müssen. Jetzt ist die Bestimmung nur so zu verstehen, daß der Regierungsvertreter berechtigt ist, zwar an Ausschüßsitzungen teilzunehmen, nicht aber ohne weiteres an allen Ausschüßsitzungen. Und dies Recht haben wir den Herren von der Regierung niemals streitig gemacht.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkte, dem Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin Ausdruck gegeben hat: So, wie die Sachen jetzt liegen nach der Erklärung vom Regierungsrath, bleibt uns nichts anderes übrig, als die ganze Vorlage abzulehnen und die Verantwortung denen zu überlassen, die sie in vollem Umfang trifft. Es ist im Laufe der Debatte und auch im Ausschüß wiederholt zum Ausdruck gekommen, wenn auch nicht wörtlich so doch dem Sinne nach, als wenn der Landtag selbst die Schuld trage, daß er mit seiner Arbeit bis jetzt nicht fertig geworden ist. Ich möchte dagegen ausdrücklich Protest erheben und betonen, daß der Finanzausschüß seinerseits alles mögliche getan hat, um die große Menge von Geschäften zur bestimmten Zeit zu erledigen, und wenn es ihm nicht gelungen ist, dies nicht an mangelndem Fleiße gelegen hat. Inwiefern die Frage des vierten Ausschusses damit zu tun hat, will ich nicht näher zur Debatte stellen. Der Landtag hat sich in seiner Mehrheit für die Bildung eines vierten Ausschusses nicht entscheiden können; andere Leute geht dies nichts an, ebensowenig wie der Landtag in andere Kreise hineingeht und dort Vorschriften machen will, zu denen er nicht kompetent ist. Ich will diesen Gegenstand nicht weiter ausführen. Ich muß nun immer wieder betonen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn wir nicht fertig geworden sind. Und darum verstehe ich nicht, warum die Staatsregierung die Hand, die Herr Abg. Tappenbeck ihr entgegen gestreckt hat, nicht annehmen will. Persönlich stehe ich nicht auf dem Boden des Antrags Tappenbeck, weil ich der Meinung bin, daß wir auch im nächsten Herbst die Steuervorlage erledigen können, während uns m. E. nicht zugemutet werden kann, jetzt noch an so umfangreiche Materien heranzutreten. Die Regierung hätte indessen den Antrag Tappenbeck annehmen und dem Landtage selbst die Entscheidung darüber überlassen können.

Präsident: Ich habe bisher übersehen, den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) formell mit zur Beratung zu stellen. Ich hole dies hiermit nach. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Vorlagen 1 und 2 abzulehnen.

Ich stelle also diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich möchte nur noch ein kurzes Wort auf die vorletzten Worte des Herrn Ministers erwidern. Selbstverständlich ist es Pflicht der Staatsregierung, die Staatsfinanzen vor Schaden zu behüten und sich dabei nur von ihrer eigenen Ueberzeugung leiten zu lassen. Deswegen liegt es mir auch fern, die Schuld der Staatsregierung an dem Nichtzustandekommen darin zu finden, daß sie da, wo es ihrer Ueberzeugung widerstreitet, nicht nachgibt. Das ist ihr gutes Recht. (Sehr richtig!) Aber die offen zutage liegende Schuld der Staatsregierung

besteht darin, daß sie das weitgehende Entgegenkommen des Ausschusses nicht würdigt, die Schuld liegt in dem völligen Mangel an Entgegenkommen in Bezug auf die geschäftliche Behandlung.

Was nun den Antrag Tanzen (Heering) anlangt, so sehe ich nicht ein, daß die augenblickliche Lage dazu zwingt, die Vorlage formell abzulehnen. (Sehr richtig!) In der Sache selbst ist es einerlei, ob man diesen oder jenen Weg beschreitet. Aber ich möchte doch dem Landtag empfehlen, auch jetzt noch auf dem bisherigen Standpunkte des Finanzausschusses stehen zu bleiben, damit der Landtag seinerseits alles getan hat, um das Zustandekommen der Vorlage zu ermöglichen. Es bleibt dann der Staatsregierung überlassen, ob sie die Vorlage im nächsten Jahre wieder einbringen will oder nicht. Tut sie es nicht, dann ist es ihre Sache. Lehnt aber der Landtag jetzt die Vorlage ab, so gibt er der Staatsregierung einen Vorwand, die Vorlage nicht wieder einzubringen. Diesen Vorwand möchte ich der Staatsregierung nicht geben. Ich empfehle daher die Annahme des Antrags 1 des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach den letzten Worten des Herrn Abg. Tappenbeck muß ich meine Gründe für die Einbringung meines Antrags anführen. Ich habe im Finanzausschüß schon mit schwerem Herzen für den Antrag 1 gestimmt. Aber nach den Auffassungen im Finanzausschüß waren die Erklärungen der Staatsregierung bis dahin nicht so klar, wie sie heute gewesen sind, vor allem in dem Punkte nicht, daß nicht feststand, ob die Staatsregierung selbst die Vorlagen nächsten Herbst wieder bringen würde. Das ist in diesem Augenblick aber als ausgeschlossen zu betrachten. Wir waren im Finanzausschüß darüber einig, wenn ausgeschlossen ist, daß die Staatsregierung die Vorlagen wieder bringt, dann müßten wir daraus die Konsequenz ziehen: Ablehnung. Aber wir hielten immer noch ein verständiges Verhalten der Staatsregierung möglich und sagten, wir wollen die Tür offen halten. Das ist aber jetzt nicht mehr möglich, und nun ist es konsequent in dieser veränderten Situation, den Verbesserungsantrag zum Antrag 1 zu stellen.

Dann möchte ich zwei Worte sagen zu den Ausführungen des Herrn Ministers Ruhstrat I. Er sagte: Grundsatz muß sein für die Staatsregierung, daß durch die Aenderung eines solchen Gesetzes die Einnahmen des Staates nicht geringer werden. Ganz gewiß, Excellenz! Der Meinung sind wir alle im Finanzausschüß besonders in der heutigen Situation, wo wir Millionen über Millionen bewilligen und noch gar nicht wissen, ob auch in der Zukunft, in den nächsten Jahren die Einnahmen ausreichen werden. Aber ein ebenso wichtiger Grundsatz ist der, daß diese Einnahmen aus der Einkommen- und Vermögenssteuer nun auch gleichmäßig und gerecht verteilt und ohne Belästigung der Steuerzahler gehoben werden. Das ist meiner Ansicht nach mindestens ebenso wichtig, und darauf bezogen sich von den sechs Grundsätzen vier, zwei nur auf eine Verminderung oder Vermehrung. Einmal die Erhöhung der Obergrenze für den Eintritt der Steuerpflicht und der zweite Punkt Ausbau der Bestimmungen über Kinderabzüge. Zwei also nur

Konnten die Einnahmen beschränken. Aber die beiden wichtigsten Punkte, Veranlagung nach der Vergangenheit und Einsetzung einer Berufungskommission, sollten nach Ansicht des Ausschusses dazu dienen, die Gleichmäßigkeit zu fördern. Ich bin der letzte, der Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen möchten, zu unterstützen bereit ist, die dazu dienen könnten, irgend welche Verschleierung vorzunehmen oder einen Teil der Bevölkerung nicht mit der Gleichmäßigkeit heranzuziehen, die notwendig ist, um sie zu der ihnen zukommenden Steuer auch zu veranlagern, wie es andere Berufskreise, die festes Einkommen haben — und darum handelt es sich immer im Vergleich — zahlen müssen. Aber gerade die beiden Punkte, die ich eben nannte, sind auch nach Anschauung der ganzen Bevölkerung notwendig zu korrigieren im Gesetz. Und ich glaube, die Staatsregierung hat nur einen ganz kleinen Kreis von Staatsbürgern auf ihrer Seite, die glauben, daß die jetzige Verordnung das Richtige trifft. Ich weiß auch nicht, weshalb die Staatsregierung der Einsetzung einer Berufungskommission soviel Widerstand entgegensetzt, weil sie ja in der Lage ist, wenn sie darüber verhandeln will mit dem Landtag, ihren Einfluß in der neuen Berufungskommission in der stärksten Weise zur Geltung zu bringen. Der Finanzausschuß hat nur gesagt, wir halten richtig, daß in der Berufungskommission Laien vertreten sind. Er hat durchaus nicht ausgesprochen, daß dies Laienelement die Mehrheit haben sollte. Und wenn vielleicht eintreten könnte, was ich natürlich auch auf das entschiedenste bestreite, daß in den Berufungssachen eine in der Mehrheit aus Laien bestehende Berufungskommission sich immer auf seiten des Steuerpflichtigen stellen würde und so die Staatseinnahmen schmälern, so wäre es trotzdem richtig, es mit einer Berufungskommission zu versuchen. Aber das Wichtigste ist doch, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu einer Kommission, in der Laien vertreten sind, wenn auch in der Minderheit, größer ist — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt —, als wenn das Ministerium in eigener Sache Kläger und Richter ist. Mag man das Schlagwort nennen oder nicht, es ist so. Und wer Kläger ist in einer Sache, darf nicht zugleich Richter sein. Ob die Regierung heute nein sagt oder nicht, ist gleichgiltig. Die Einsetzung einer Berufungskommission wird kommen, wenn heute nicht, dann später. Ich habe damit sagen wollen, daß die Grundsätze, die Herr Minister Ruhlstrat angeführt hat, garnicht verletzt wurden, sondern die Anträge nur dazu dienen sollten, eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Steuern herbeizuführen. Der Ueberzeugung waren wir, und ich hoffe, daß auch die Staatsregierung im Laufe absehbarer Zeit sich zu dieser Anschauung wird bekennen müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen, der auf Ablehnung der Vorlagen geht. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es sind 18 Stimmen gezählt. Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Eine Abstimmung über den Antrag 2 erübrigt sich wohl. Ich nehme an, daß die Antrag-

steller damit einverstanden sind. Dann konstatiere ich, daß der Antrag 2 durch die Erklärung des Herrn Ministers erledigt ist. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 1 des Ausschusses, und ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist auch abgelehnt.

Anträge auf zweite Lesung des vorliegenden Gesetzeswurfs bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Bürger der Gemeinde Ramsloh um Errichtung geordneter Verhältnisse auf der Eisenbahnstation Ramsloh.

Der Ausschub beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Bittschrift der Bürger der Gemeinde Ramsloh durch die Erklärung der Regierungsvertreter für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. König.

Abg. König: (Schwer verständlich): M. H.! Die Regierung ist den Wünschen der Petenten weit entgegengekommen und hat gesagt: Trotz des teilweise geringen Verkehrs sei beabsichtigt, eine Geleiserweiterung eintreten zu lassen, selbstredend soweit sich das Bedürfnis herausstellen sollte.

Präsident: Herr Präsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Ich habe nur in einigen Einzelheiten Bemerkungen zu machen, die den wesentlichen Schlussfolgerungen des Berichts nicht vorgreifen. Ich sage es nur, weil andernfalls in Ramsloh in der Bevölkerung es auffallen könnte, daß dies genau so durchgegangen ist. Es ist nicht beabsichtigt, daß den ganzen Tag die Station besetzt wird, sondern was hinzukommt, ist, daß eine Stunde vor Einlaufen des ersten Zuges und ferner von 4 bis 7 Uhr nachmittags ein Mann anwesend sein soll, der diejenigen Geschäfte, zu denen ein technisch gebildeter Eisenbahnbeamter nicht erforderlich ist, wahrzunehmen hat. Insofern wird es noch etwas besser auskommen, als nicht nur Eilgüter sondern auch Stückgüter von diesem Mann ausgegeben werden, sofern sie nicht frankiert werden. Dann habe ich noch darauf hinzuweisen, daß nicht eine Erweiterung der Gleisanlagen in Aussicht gestellt ist, sondern nur mitgeteilt ist, es habe sich örtlich das Bedürfnis herausgestellt, die Gleisanlagen etwas zu erweitern. Dazu ist aber noch nicht von seiten der Regierung Stellung genommen.

Präsident: Herr Abg. Bekeler hat das Wort.

Abg. Bekeler: Wie aus der Petition zu ersehen ist, sind die Verhältnisse auf der Station Ramsloh keine lobenswerten, obwohl Ramsloh eine Vorbelastung von 9000 *M* übernommen hat. Es ist doch traurig, wenn die Leute morgens kommen und mit dem Zuge fahren wollen und der Warteraum geschlossen ist. Sie können kein Unterkommen finden. Im Sommer ist das nicht so schlimm wie im Winter. Da sind sie Wind und Wetter preisgegeben. Fahrkarten werden nur einmal am Tage ausgegeben. Diejenigen, die nach Ramsloh zu tun haben, nehmen auf der Abgangstation



Retourkarten, damit sie nicht die Unannehmlichkeiten in Ramsloh haben. Auch die Güterabfertigung ist schwierig. Morgens halb neun Uhr kommt ein Beamter. Der ist in 4 $\frac{1}{2}$ Stunden fertig. Später können die Leute nicht fertig werden. Wenn da kein ständiger Beamter kommt, kann die Station Ramsloh auch nicht emporblühen. Die Gemeinde Ramsloh hat jetzt ein Chauffeebauprojekt in Aussicht genommen nach Ostfriesland. Warum? Sie wollen schwere Opfer bringen, damit sie bloß dahin den Verkehr hinleiten, und der wird dann auch wohl besser werden. Auch der Ausschuß hat die Beschwerde für richtig anerkannt. Somit glaube ich bestimmt, daß man jetzt wohl hoffen darf, daß die Verhältnisse da besser werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeindevorstehers der Gemeinde Oldenbrok, betreffend Niedrigerlegung des Eisenbahnfahrdammes in der Nähe der Station Oldenbrok.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorstehers der Gemeinde Oldenbrok für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Lokomotivheizer um Gewährung einiger Staatsdienerstellen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Lokomotivheizer um Stellenvermehrung durch die Beschlußfassung zur Eisenbahnbetriebskasse für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 6. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung eines Lagerschuppens in Bremen-Neustadt. (Anlage 77.)

Ich eröffne die Beratung über den Antrag:

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Lagerschuppens nebst Gleis und Straße auf dem Güterbahnhofe Bremen-Neustadt zu Lasten der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1914 den Betrag von 120 000 *M* bewilligen und den unter § 7 der Einnahmen bewilligten Anleihebetrag um 120 000 *M* erhöhen,

und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Abg. **Müller:** M. H.! Nach der Vorlage könnte es scheinen, als ob der Vorgang etwas Außerwöhnliches wäre. Das ist nicht der Fall. Denn sowohl in Nordenham als auch in Brake haben wir staatliche Seegüterschuppen, welche verpachtet werden. Und ferner erinnere ich daran, daß im Jahre 1889 der Landtag etwa eine halbe Million Mark bewilligt hat zur Herstellung eines Piers in Nordenham, der an den Lloyd verpachtet wurde. Also derartige Vorkommnisse sind in Hafenstädten nichts Außergewöhnliches. Und der Ausschuß hat sich überzeugt, daß der Platz augenblicklich brach liegt, dann aber gut ausgenutzt werden kann. Es wird Verkehr herangezogen. Die Verzinsung ist genügend, und ich kann Ihnen im Auftrage des Ausschusses nur empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 7. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Febr. 1895. 2. Lesung. (Anlage 14.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine Zustimmung geben.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 8. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ludwig Zerner und weiterer Petenten, betreffend den Bau einer Bahn von Kirn nach Rhauen durch das Hahnenbachtal.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur weiteren Förderung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition, den Ausschußantrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** In der Bevölkerung an der Nahe, insbesondere im Fürstentum Birkenfeld verfolgt man seit Jahren das Projekt einer Bahnverbindung zwischen der mittleren Nahe und der Mosel. Als Verbindungswege kommen in Betracht das in Preußen gelegene Kellenbachtal, das an der Birkenfelder Grenze entlang führende Hahnenbachtal und die im Fürstentum Birkenfeld belegenen Täler des Fischbachs und des Idarbachs. Die größte Bedeutung für das Fürstentum Birkenfeld könnte eine Bahn durch das Idartal gewinnen. Für die Petenten wäre von großer Bedeutung eine Bahn durch das Hahnenbachtal, denn im Hahnenbachtal liegen die zu dem Birkenfelder Dorf Bundenbach gehörenden Schieferbrüche. Wo die Bahn nun gebaut werden soll, hängt von Preußen ab. Die Staatsregierung verhandelt seit langer Zeit mit Preußen. Sie ist bemüht, Preußen



zu veranlassen, die Bahn durch das Fürstentum zu führen oder wenigstens ihr eine Führung zu geben, die später eine Verbindungsbahn nach der Nahe ermöglicht. Der Ausschuß konnte sich mit den Verhandlungen der Staatsregierung Preußen gegenüber nur einverstanden erklären. Mehr als sein Wohlwollen hat er in dieser Sache ja nicht zu vergeben, und er hat in diesem Sinne seinen Antrag gestellt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat** I: Aus dem Fürstentum Birkenfeld kommen ja eine ganze Reihe von Anregungen wegen Bahnen an die Staatsregierung. Wir können, wie eben schon gesagt ist, weiter nichts tun als soweit möglich uns in Berlin dafür verwenden. Und das haben wir auch getan. Weitere Macht hat auch die Staatsregierung darüber nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 9. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 27.)

Dazu stellt der Ausschuß zwei Anträge.

Antrag 1 lautet:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten in folgender Fassung:

Die Ziffer II des Gesetzentwurfs erhält nachstehenden Wortlaut:

Dem Artikel 14 § 3 werden unter Ziffer d die Worte nachgefügt: „und Drosseln (Krametsvögel mit Ausnahme der Schwarzdrossel).“

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten ist im Ausschuß bekannt gegeben. Dann stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen 1. und 2. Lesung gestaltet hat, auch in 2. Lesung und im ganzen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Rühringen, betreffend die Ausdehnung der Oldenburgischen Brandkasse auf den Bezirk der Stadt Rühringen.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats

Rühringen gemäß § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, Ausschluß von der Beratung. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Verwaltungsausschuß zu diesem Entschluß gekommen ist. Ich glaube, daß wohl neue Momente vorliegen, die der Regierung hätten Veranlassung geben können, mit dem Landtag über die Petition zu verhandeln.

Präsident: Das Wort wird zu dem Antrag nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. die Eingabe des Vereins der mittleren Zollbeamten Oldenburgs,
2. die Eingabe des Landesverbandes der oldenburgischen Grenz- und Steuerausseher.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden soeben genannten Petitionen und über diesen Ausschußantrag und gebe das Wort Herrn Geheimrat Meyer.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Der Verwaltungsausschuß hat geglaubt, sein Befremden darüber aussprechen zu müssen, daß den Bittstellern auf eine frühere Eingabe eine Antwort nicht erteilt ist. Ich möchte dazu eine kurze Bemerkung machen. Wenn es sich um Anträge handelt, die an das Staatsministerium kommen, die als Anregungen zu allgemeinen Maßnahmen, insbesondere auch zu gesetzgeberischen Maßnahmen, sich darstellen, dann entscheidet das Ministerium im einzelnen Falle darüber, ob die Erteilung einer Antwort erforderlich oder zweckmäßig ist. Von diesem Verfahren, über das ihr allein die Entscheidung, die volle freie Entscheidung zusteht, beabsichtigt sie nicht in Zukunft abzugehen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 12. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landeskommission für Bauarbeiterschutz im Großherzogtum Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die eingereichte Petition der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die genannte Petition, über den Ausschußbericht und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.



Abg. Seitmann: Ich verweise auf den Bericht und möchte nur ganz kurz bemerken, daß die Regierung erklärt hat, daß sie bereits mit den Vorarbeiten zur Festsetzung einer solchen Verordnung begonnen habe. Aus diesem Grunde ist die umfangreiche Petition der Regierung als Material überwiesen worden. Es fehlte dem Ausschuß an Zeit, in die Einzelheiten der Petition noch eintreten zu können. Ich bitte um Annahme des Antrags.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: M. H.! Mir ist wohl bekannt, daß ein Gesetz für den Arbeiterschutz notwendig ist. Aber die Vorschläge, wie sie in der Petition gemacht sind, schießen doch weit über das Ziel hinaus. Ich möchte deswegen die Regierung bitten, nicht alles das mit aufzunehmen in die zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen, was hier darin steht. Es ist scheinbar die ganze Vorlage, die hier gemacht ist, zugeschnitten auf Bauten in großen Städten. Es wird gar keine Rücksicht genommen auf die kleinen Verhältnisse auf dem Lande und in den kleinen Städten. Auch ist zu berücksichtigen, daß das Gesetz für das Großherzogtum zu erlassen ist und dabei die besonderen Verhältnisse in den Fürstentümern berücksichtigt werden müssen. Es kann sich also nur um allgemeine Bestimmungen handeln. Es geht viel zu weit, wenn Sachen angeführt sind, die lediglich den Berufsgenossenschaften durch Gesetz überwiesen sind. Ich kann mir nicht denken, daß der Reichsgesetzgeber gewollt hat, daß zwei Behörden zur Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften bestellt werden. Was die Vorschriften in hygienischer Hinsicht betrifft, so geht es auch da zu weit. Die Bestimmung geht insofern zu weit, weil jetzt die Bestimmungen für den Bau von Wohnhäusern nicht einmal so weit gehen. Da wird z. B. verlangt, daß in den Neubuden Spudnäpfe aufzustellen sind. Die meisten Bauarbeiter kennen ein solches Instrument gar nicht, im eigenen Hause wenigstens nicht. Die Frauenarbeit wird verboten. Soll diese denn auch für die Reinigungsarbeiten ausgeschlossen sein? Ganz generell soll für Personen unter 18 Jahren der Transport von Baumaterial verboten sein. Ja, wie soll man sich denn helfen, wenn man Leute unter 18 Jahren nicht einmal gelegentlich für kleine Transporte verwenden darf? Daß man generell auch per Gelegenheit den jungen Leuten den Transport von Material verbietet, das geht ja gar nicht. In der Zimmerei ist ja die meiste Arbeit nur Transport von Baumaterialien. Ich möchte nur die Regierung bitten, die event. Vorschriften den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Das Vorgehen der Staatsregierung, die nun die Initiative ergriffen hat, um den Bauarbeiterschutz im Großherzogtum zu regeln, ist sehr erfreulich und erkenne ich an. Hoffentlich wird die große, fleißige und ernste Arbeit, die in der Petition steckt und die ein Stück einer Lebensarbeit des Verfassers darstellt, in der Polizeiverordnung Anerkennung und Beachtung finden. Ich glaube kaum, daß Herr Kollege Steenbock Befürchtungen zu hegen braucht, daß Bestimmungen hineinkommen, die als unberechtigte Erschwerungen der Bautätigkeit anzusehen sind.

Daß die Bestimmungen über das hinausgehen müssen, was die Berufsgenossenschaften festgelegt haben, das wird in vielen Fällen einfach notwendig werden. Der springende Punkt der Sache ist, daß nicht nur technisch vorgebildete Personen zum Kontrolleur zugelassen werden, sondern auch solche Bauhandwerker, die durch ihre praktische Tätigkeit zu dem Amt eines Kontrolleurs befähigt sind und dann natürlich auch das Vertrauen derjenigen haben, über deren Leben und Gesundheit sie mit wachen sollen. Wir fordern also nach wie vor den Baukontrolleur, wie er im Königreich Bayern in Polizeiverordnungen zum Ausdruck gekommen ist und dort besteht. M. H.! Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen. Aber wie dringend nötig der Bauarbeiterschutz auch hier ist, dafür will ich nur ein Beispiel anführen. Wenn Sie auch nicht Fachleute sind, so bitte ich Sie, bei dem Bahnhofneubau einmal die Gerüste zu betrachten. Da werden Sie auch als Laien finden, daß die nicht den Vorschriften entsprechen können. Da ist z. B. das Gerüst am Turm wie am Giebel des Haupteinganges im allgemeinen mangelhaft und zu schwach. Da werden einzelne Riegel benutzt — Herr Steenbock kann es ja beurteilen — in einer Stärke von nur 5—8 cm, während sie nach den Vorschriften 10 cm stark sein sollen. Am Haupteingang fehlt zumteil die Verschränkung, um die Verschiebung des Gerüsts zu verhindern. Und wo sie angebracht ist, ist sie so mangelhaft, daß die Stänbäume wenigstens 2 Fuß aus dem Lot sind. Es fehlen an den Laufbrücken die Geländer und mindestens eine Stange und Tauwerk, um zu verhindern, daß die Leute vom Gerüst fallen. Am Turm, der geradezu ein schwindliges Gerüst hat, fehlen die Schutzumfassungsgerüste gänzlich. Es scheinen mir alle Vorschriften der Berufsgenossenschaft völlig außer acht gelassen zu sein. Beim Bahnhofsbau sind technisch vorgebildete Personen wohl in größerer Anzahl sowohl beim Unternehmer wie auch bei den Baubehörden vorhanden. Die haben bis jetzt noch nichts Ungehöriges an den Gerüsten gesehen, während die Bauarbeiter, wo es sich darum handelt, deren Leben und Gesundheit zu schützen, schon immer Klage darüber geführt haben. Der Mann, der diese Petition ausgearbeitet hat, hat sich als Lebensaufgabe gestellt, das Leben und die Gesundheit der deutschen Bauarbeiter zu schützen und hat für das, was schon längst hätte gemacht werden sollen, Bestimmungen mit aufgenommen. Ganz selbstverständlich ist, daß Unterschiede gemacht werden müssen und können zwischen großen Städten und dem platten Lande. Aber wie nötig mehr Arbeiterschutz ist und auch ein Kontrolleur aus Arbeiterkreisen, das zeigt ganz klar und deutlich das, was ich eben auszusehen hatte an dem Neubau des Bahnhofs.

Präsident: Se. Erzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die Staatsregierung erkennt an, daß der Bauarbeiterschutz im Großherzogtum verbesserungsfähig ist. Diese Erkenntnis hat sie bereits im letzten Jahre veranlaßt, der Regelung der Frage näher zu treten und ein umfangreiches Material zu sammeln. Selbstverständlich ist dabei auch die Frage geprüft, ob wir uns dem Vorgang Bayerns, Bauarbeiter als Baukontrolleure anzustellen, an-



schließen sollen. Ich bin der Ansicht, daß das eine Beschränkung der Gemeinden sein würde. Die Kontrolle werden die Gemeinden als die Verwalter der Baupolizei zu übernehmen haben. Es kommt nur darauf an, daß die erlassenen Vorschriften befolgt werden und ihre Befolgung überwacht wird. Es ist aber nicht nötig, zu bestimmen, daß einer Klasse der Beteiligten, den Bauarbeitern, die Ueberwachung übertragen wird. Ich fürchte, wenn wir uns dazu entschließen würden, würden wir die Beziehungen zwischen Bauunternehmern und Bauarbeitern nur verschärfen, und dazu wird die Staatsregierung niemals die Hand bieten. Ich möchte Ihnen anheimgeben, zunächst abzuwarten, ob die demnächst zu bestellenden Baukontrolleure voll und ganz ihre Pflicht tun. Eine Bestimmung dahin, daß polizeiliche Befugnisse nur einer bestimmten Klasse von Personen übertragen werden sollen, halte ich für verfehlt.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: W. H.! Herr Abg. Steenbock weist darauf hin, daß diese Vorschriften den allgemeinen Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften weit vorgreifen. Ich möchte Herrn Abg. Steenbock fragen, wann er überhaupt einen Kontrolleur sieht von der Bauberufsgenossenschaft. Ich habe schon Bauten mitgemacht, wo in einem halben Jahr überhaupt kein Kontrolleur gewesen ist von der Bauberufsgenossenschaft. Wie wird da mit dem Leben der Arbeiter gespielt! Wenn der Kontrolleur kommt und man sieht ihn von weitem, dann heißt es: „Man fix dabei, damit den Vorschriften Genüge geleistet wird!“ Ist der Kontrolleur wieder weg, dann wird bummelig wieder darauf losgearbeitet, daß es gar nicht zu verantworten ist. Ich verdanke dem Herrn Abg. Steenbock seinen Standpunkt als Unternehmer nicht. Um so mehr müssen wir darnach trachten, daß der Arbeiterschutz mehr denn je Gehör findet. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Arbeiterschutz bei den Bauarbeitern mehr zur Magenfrage geworden ist. Schon seit Menschenalter erheben die Bauarbeiter die Forderung nach mehr Schutz. Aber trotz ihres Wunsches haben verschiedene Bundesstaaten sich noch nicht dazu bereit erklären können, diese Schutzvorschriften für den Bauarbeiter zu erlassen. Und hierzu gehört auch unsere oldenburgische Staatsregierung, die bisher auch für den Bauarbeiterschutz noch nichts getan hat. W. H.! Die heutige Arbeitsmethode, die auf den Bauten herrscht, bedingt es mehr denn je, auf die Forderung der Bauarbeiter einzugehen und die Forderung an die Regierung zu stellen, daß den Bauarbeitern gesetzlich mehr Schutz gesichert wird, als es bisher der Fall war. Die Arbeitsleistung, Akkordarbeit, Ueberhastung bei der Ausführung der Arbeit, sind heute auf dem Höhepunkt angelangt, so daß es leicht vorkommen kann, daß in den letzten Arbeitsstunden abends der Mann müde und marode ist und leicht beim Gerüstbauen Fehler machen kann, die große Wirkungen nach sich ziehen können, indem Menschenleben dabei in Gefahr kommen.

Ich könnte noch auf viele Einzelheiten eingehen, aber ich will dem Landtag und der Staatsregierung es schenken. Nur auf die Baubuden möchte ich insbesondere Ihre Aufmerksamkeit lenken. Herr Abg. Steenbock hat schon angeführt, daß den Bauarbeitern Spucknapfe und Fußböden

usw. heute fremd sind. Ja, meine Herren, deshalb, weil die Unternehmer dies immer abgeschlagen haben. Natürlich ist es den Unternehmern immer ein eigenes Ding, daß sie hierzu Stellung nehmen müssen. Wenn man beim Bauen ist, dann heißt es mehrfach von den Unternehmern: „Wir haben ja nur mit 5, 6 Mann 4 bis 5 Wochen zu tun, dann brauchen wir keine Baubude mehr aufzuschlagen, da sieht man zu, daß ihr unterkommt“. Bei diesem Unterkommen ist es vorgekommen, daß die Leute, die mittags nicht nach Hause gehen können, sondern darauf angewiesen sind, ihr Mittagessen, ihr Frühstück und Vesperbrot auf dem Bau einzunehmen, in Schweineställen sich haben aufhalten müssen, wo auch noch Schweine darin waren. Da müssen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen. Ich wundere mich, daß die Unternehmer überhaupt einen solchen Standpunkt vertreten mögen. Ich bin der Ansicht, daß eine wetterfeste, mit Fußboden und Fenster versehene Baubude da sein muß. Man sollte für das Geschirr und Material eine Extrabude einrichten, damit den Leuten durch Staub usw. die Mahlzeiten nicht verderben werden. Auch das Reinigenlassen der Baubuden ist den Unternehmern ein Luxus. Wenn die Unternehmer die Leute dazu stellen sollen, um sie zu reinigen, dann ist keine Zeit dazu da. Auch müßte verlangt werden, daß ein Ofen und Heizungs-material in der kalten Jahreszeit vom 1. Oktober bis 1. Mai den Arbeitern geliefert würde, damit bei regnerischem Wetter den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, ihre Kleider wieder zu trocknen. Meistenteils sind die Leute gezwungen, den ganzen Tag, wenn Regenwetter ist, in der Bude mehrere Stunden herumzulungern, um nicht gleich nach Hause zu laufen. Da können sie gewöhnlich in der kalten Bude herumsitzen. Sie sehen, daß auch in diesen Sachen die Forderung gerechtfertigt ist. Und ich möchte Sie darum ersuchen, daß Sie in dieser Weise den Bauarbeitern mehr Schutz gewähren, als bisher geschehen ist. Verbandsmaterial kann man auf den meisten Bauten nicht finden. Mitunter ist wohl ein Verbandskasten da, aber nichts darin. Es müßte dafür gesorgt werden, daß dies immer vorhanden ist.

Ich könnte noch auf viele Einzelheiten eingehen. Aber ich glaube, daß die Regierung aus dieser Petition, die ihr zugegangen ist, die nötigen Anweisungen für sich herausziehen wird, um es für sich zu gebrauchen. Auch die Kontrolle, meine Herren, ist eine äußerst notwendige. Ich weiß verschiedene Bundesstaaten, wo vom Staat aus auch von Arbeitern die Kontrolle ausgeübt wird. Ich verweise auf Lübeck und Hamburg. Das ist wohl angebracht, denn die Bauarbeiter sind mit allen Ränken und Kniffen, die auf Bauten vorkommen, besser vertraut als die technisch gebildeten, die von der Praxis im Baugewerbe meistens keine Ahnung haben.

Ich hätte meinen Ausführungen weiter nichts mehr hinzuzusetzen. Ich möchte nur die Regierung bitten, das, was in der Petition niedergelegt ist, im nächsten Herbst in einem Gesetzentwurfe für das Großherzogtum dem Landtage vorzulegen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Ein paar Worte muß ich doch wohl sagen gegen diese letzten Ausführungen und auch gegenüber

Herrn Abg. Hug. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß mir auch aufgefallen ist, daß in Oldenburg und Umgebung Gerüste gebaut werden, wie sie bei uns nicht vorkommen. Ob das daran liegt, daß die Hannoverische Berufsgenossenschaft nicht die scharfen Vorschriften hat, wie wir sie bei der Hamburger Berufsgenossenschaft kennen.

Die Vorwürfe, die Herr Abg. Fick gegen die Bauunternehmer erhebt, sind doch wohl kaum berechtigt, solche Sachen kommen in unserer Gegend doch nur vereinzelt vor. Ich weiß nicht, ob der Lohntarif im Süden des Fürstentums so lautet wie im Norden. In unserm Tarif sind so viele Vorschriften, die solche Sachen garnicht aufkommen lassen. Wir haben eine Kommission eingesetzt, und sobald gegen die Vorschriften verstoßen wird, wird diese Kommission angerufen. Es sind bei uns auch wohl Klagen über die Einrichtung von Baubuden usw. geführt, die wir dann schiedsrichterlich erledigt haben.

Ueber die Baukontrolle noch ein paar Worte. Ich halte Leute aus dem Arbeiterstande, die lediglich praktisch vorgebildet sind, nicht geeignet für die Kontrolle an Bauten, die hauptsächlich die Standsicherheit der Gerüste kontrollieren sollen. Es fehlt solchen Leuten die theoretische Ausbildung. Es fehlt ihnen das Gefühl für Festigkeit und dergleichen. Nach meiner Ansicht können für die Kontrolle nur solche Leute in Betracht kommen, die eine praktische Ausbildung genossen haben, aber nebenbei auch eine theoretische Ausbildung nachweisen können. Das könnte also nach meiner Ansicht nur ein geprüfter Baugewerksmeister sein. Es wird sich vielleicht so herausbilden, daß mehrere Gemeinden sich zusammenschließen und die einen Mann anstellen, der neben der Baukontrolle auch die weitere Bauaufsicht in baupolizeilicher Hinsicht übernimmt und der auch im günstigen Sinn auf die architektonische Ausbildung der einzelnen Bauten mit einwirken kann.

Präsident: Herr Assessor Rickes hat das Wort.

Regierungsassessor **Rickes:** Herr Abg. Fick hat davon gesprochen, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf zugehen möchte. Es kann aber nur in Frage kommen, auf Grund § 120 der Gewerbeordnung eine Polizeiverordnung zu erlassen. Das ist auch offenbar der Wunsch der Petenten, denn sie schließen die Petition damit, daß eine Verordnung auf Grund dieser Paragraphen erlassen werden möchte. Ein Gesetz würde auch unzweckmäßig sein, weil es nicht so leicht für notwendige Veränderungen zugänglich ist. Die zu erlassenden Vorschriften werden meist technischer Art sein und müssen in Uebereinstimmung mit den Anforderungen der fortschreitenden Technik und den Bestimmungen der Berufsgenossenschaften gehalten werden. Die Einfügung entsprechender Aenderungen in das Gesetz würde schwierig sein und zuviel Zeit erfordern. Dann ist hingewiesen auf das Beispiel von Hamburg und Lübeck. Das kann nicht herangezogen werden. Dort handelt es sich um Stadtstaaten, bei denen die Kontrolleure von Staatswegen angestellt werden und der Kontrolle staatlicher Baubeamten unterstehen; hier bei uns kommt der Unterschied zwischen Stadt und Land in Frage. Es ist in Aussicht genommen, den Gemeinden, denen die Ausübung der Baupolizei obliegt, auch die Kontrolle der

Bauarbeiterschuhbestimmungen zu übertragen. Das erwähnte Beispiel kann also wohl nicht herangezogen werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich habe vorhin versäumt, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hug über angebliche Nachlässigkeiten beim Bahnhofsbau einzugehen. Da niemand von der Eisenbahnverwaltung hier anwesend ist, um sich zu verteidigen, möchte ich darauf hinweisen, daß beim Bahnhofsbau ein großes Baubureau eingerichtet ist. Ich kann mir nicht denken, daß bei der bestehenden Aufsicht irgend welche Versehen inbezug auf die Baugerüste vorgekommen sind. Ich weiß nicht, ob der Abg. Hug den Vorwurf gegen die Eisenbahnverwaltung auf Grund eigener Beobachtungen oder auf Grund eines sachverständigen Gutachtens erhoben hat. Jedenfalls ist, soviel mir bekannt ist, ein Unfall bei dem Bahnhofsbau, der durch zu schwache Gerüste hervorgerufen ist, nicht vorgekommen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Zunächst ist ja nicht die Eisenbahnbehörde dafür verantwortlich sondern die Bauberufsgenossenschaft, der Oldenburg angehört. Ich habe aber auch eine gewisse Verantwortung der Eisenbahnbehörde zugesprochen. Denn im Eisenbahnbetrieb werden ja die allergrößten Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um Unglücksfälle zu verhüten, und bei ihren Hochbauten, die sie ausführen läßt, ist sie dagegen, wie Figura zeigt, sehr sorglos. Ich habe das einander gegenübergestellt, um zu zeigen, wie wenig man auf den Arbeiterschutz im Baugewerbe Rücksicht nimmt gegenüber anderen Betrieben. Ich habe das, was ich vorgetragen habe, zum Teil aus eigener Anschauung, ich habe aber auch einen Sachverständigen bei mir gehabt. Die Klagen, die ich vorgebracht habe, werden nicht abgeschwächt dadurch, daß noch kein Unfall passiert ist. Auch hier muß der Sinn des bekannten Sprichworts gelten: Man soll den Brunnen nicht erst zudecken, wenn das Kind hineingefallen und ertrunken ist, sondern vorher. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 13. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrats. 2. Lesung. (Anlage 57.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich durch die Beschlüsse in erster Lesung gestaltet hat, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

14. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 1. Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß beantragt dazu:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Gesetzentwurf und gebe das Wort Herrn Abg. Behrens als Berichterstatter.

Abg. Behrens: M. H.! Im Dezember vorigen Jahres beschäftigte uns hier eine Petition der Handelskammer, die die Errichtung einer Kammer für Handelsfachen beim Landgericht in Oldenburg forderte. Das Ergebnis der Petition war, daß sie vom Landtag der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Und das Ergebnis dieses Beschlusses ist die Anlage 76. Die Staatsregierung ist dem Beschlusse des Landtags also schnellstens nachgekommen. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß sie bei manchen anderen Anlässen das auch täte. Ueber die Sache selbst kann ich nicht viel sagen, weil die Materie reichsgesetzlich durch das Gerichtsverfassungsgesetz geregelt ist. Persönlich möchte ich bemerken, daß ich bedaure, daß dem Handelsrichter nicht nur keine Tagegelder gewährt werden können, sondern daß ihm auch nicht einmal die entstehenden Reisekosten vergütet werden können. (Sehr richtig!) Wir können das leider nicht ändern, weil das im Gerichtsverfassungsgesetz von Reichswegen festgesetzt ist. In einer Zeit aber, wo man den Schöffen und Geschworenen sowie auch den Richtern bei den Kaufmanns- und Gewerbegerichteten Tagegelder oder eine Zeitvergütung gewährt, ist es zu bedauern, daß das hier nicht der Fall ist. Ich kann nur hoffen, daß die Handelskammer so kulant ist, den Handelsrichtern wenigstens ihre Auslagen zu vergüten, damit nicht nur Personen in Frage kommen, die am Gerichtsort in Oldenburg wohnen, sondern auch solche, die finanziell nicht so gut gestellt sind und außerhalb des Gerichtsortes wohnen.

Der Ausschuß beantragt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs, und bitte ich, dem zuzustimmen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister Kuhstrat II: Es ist mir doch fraglich, ob die Handelskammer den Handelsrichtern das vergüten darf. Denn die Handelsrichter haben nach dem Gesetz die Rechte und Pflichten der Richter. Ebensowenig, wie die Richter irgend eine Vergütung von dritter Seite annehmen dürfen, werden es die Handelsrichter dürfen. Das solche Reisekosten und Aufwandsvergütungen nicht vorgesehen sind, hat seinen Grund darin, weil Kammern für Handelsfachen für so kleine Verhältnisse wie unsere garnicht gedacht sind. In den Motiven zum Gerichtsverfassungsgesetz steht, daß Reisekosten vergütet werden müßten, für Reisen von auswärts nach dem Orte des Gerichts, würde sehr selten vorkommen. In der ganzen Provinz Hannover befindet sich z. B. nur beim Landgericht Hannover eine Kammer für Handelsfachen. Dagegen nicht in Hildesheim, nicht in Osnabrück, und so ist es anderwärts auch. Wenn wir trotzdem dem Wunsche

des Landtags nachgekommen sind, beruht das darin, weil wir dessen Wünschen soweit möglich überhaupt gern entgegenkommen, wie Ihnen bekannt ist, und ferner, weil es auch ohnehin wünschenswert ist, daß beim Landgericht noch ein weiterer Landrichter angestellt wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung auch dieses kleinen Gesetzentwurfs sind bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Es folgt jetzt als 15. Gegenstand eine

Interpellation des Abg. Wessels:

Beabsichtigt die Staatsregierung, den Belästigungen, welchen die Bewohner eines großen Teiles des Stadtgebietes durch den Betrieb der Grottkaf'schen Fleischmehlfabrik ausgesetzt sind, entgegenzutreten; und welche Maßnahmen beabsichtigt sie in dieser Beziehung zu treffen?

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. Wessels: M. H.! Ich habe meiner kurzen schriftlichen Begründung vorläufig nichts hinzuzufügen. Ich nehme an, daß die Beratung es erwünscht erscheinen läßt, den einen oder anderen Gegenstand noch näher zu berühren, und ich kann das bis nach der Beratung verschieben.

Präsident: Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten? (Zustimmung vom Regierungstisch.) Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: M. H.! Für die Grottkaf'sche Fleischmehlfabrik sind durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Jahre 1908 die Bedingungen, unter denen der Betrieb der Anstalt gestattet sein soll, festgesetzt worden. Diese Bedingungen hat der Unternehmer bisher in allen Punkten beachtet, und es sind dem Ministerium Anzeigen über Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften nicht bekannt geworden. In den ersten Betriebsjahren sind durch den Stadtmagistrat Oldenburg und durch den Landesobertierarzt, der besonders mit der Aufsicht der Anstalt vom Ministerium beauftragt worden ist, wohl einige Mängel im Betriebe der Anstalt festgestellt, sie sind aber in allen Fällen sofort von dem Inhaber auf Verlangen der Behörden beseitigt worden. Zuerst sind dann im Jahre 1911 von Anliegern an der an der Anstalt vorbeifließenden Bäche Klagen über Geruchsbelästigungen beim Ministerium erhoben. Zur Beseitigung dieser Klagen, die ihren Hauptgrund in der Trockenheit des Jahres 1911 hatten, hat Grottkaf auf Grund eines von einer namhaften sachverständigen Stelle eingezogenen Gutachtens mit ganz erheblichen Kosten Klärteiche angelegt, wodurch die hervorgetretenen Mängel beseitigt worden sind. Auch später hat der Unternehmer alles mögliche zur Verbesserung der Anlage getan, ohne die Kosten zu scheuen.

Im September vorigen Jahres wurden zum erstenmal lebhaftere Klagen über Geruchsbelästigungen von den Um-

wohnern der Fabrik beim Ministerium erhoben. Das Ministerium hat die Beschwerden eingehend geprüft und die Gewerbeinspektion und den Landesobertierarzt zu einem ausführlichen Gutachten veranlaßt. Da die angestellten Ermittlungen ergaben, daß die Geruchsbelästigungen nicht aus der Fabrik, sondern aus den Klärteichen herrührten, wurden dem Unternehmer Grotkaß genaue Anweisungen von den Sachverständigen über Verbesserungen an den Teichen erteilt und vom Stadtmagistrat Oldenburg wurden ihm über die Behandlung der Abwässer neue Bedingungen auferlegt. Seit dieser Zeit sind an das Ministerium neue Beschwerden nicht gelangt; es ist daher anzunehmen, daß die neuen Vorschriften geholfen haben. Es muß zunächst abgewartet werden, ob die Belästigungen dauernd beseitigt sind. Allerdings sollen in den letzten Tagen nach einem Zeitungs-Eingefandt wieder „die denkbar schlimmsten Gerüche“ geherrscht haben, die vorläufigen Ermittlungen haben die Wichtigkeit dieser Angaben aber nicht bestätigt.

Das Ministerium wird auch in Zukunft eine scharfe Kontrolle der Anstalt ausführen lassen und den Stadtmagistrat Oldenburg veranlassen, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich, weiter erforderliche polizeiliche Maßnahmen zu treffen. Eine Schließung der Anstalt, wie sie von den Umwohnern beim Ministerium beantragt worden ist, erscheint ausgeschlossen, da hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, und zudem die Gemeinden des Herzogtums hierdurch in die schwierigste Lage kommen würden, da ohne die Fabrik die Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben der Reichs- und Landesgesetze nicht möglich sein würde.

Präsident: Es ist die Besprechung der Interpellation beantragt, genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. Wessels.

Abg. Wessels: M. H.! Die Antwort, die der Herr Regierungsvertreter gegeben hat, habe ich so ähnlich oder auch vielleicht gerade so erwartet. Es ist ja natürlich, daß die Staatsregierung, das Ministerium des Innern sich auf ihre Organe, die mit den einzelnen Fächern zu tun haben, verlassen muß — es ist ja auch nicht anders denkbar — und daß sie danach ihre Entschlüsse und ihre Anordnungen treffen muß. M. H.! Das schließt aber nicht aus, daß man dieser ganzen Sache doch auch noch eine andere Seite abgewinnen kann, ich möchte sagen eine volkstümliche Seite. Und die scheint mir doch in diesem Fall nicht ganz außer acht gelassen werden zu dürfen.

Der ersten Versammlung des 30. Landtags ging ein Gesetzentwurf zu, betreffend Abänderung des Abdeckereiwesens. Das alte Gesetz vom 19. Februar 1859 enthielt nämlich die Bestimmung, daß gefallene oder vom Tierhalter getötete kranke Tiere von ihm abgeledert und verscharrt werden konnten. Daß das ein Mißstand war und daß es notwendig war, diesem Mißstand abzuhelpen, war natürlich. Als der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eingebracht wurde — die Verbesserung sollte durch die Errichtung von Kadaververnichtungsanstalten erreicht werden — wurde in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht, daß auch die Städte Delmenhorst und Oldenburg diese Vorlage befürwortet hätten. M. H.! Wer damals mit im Magistrat war, der

weiß, welche großen Unannehmlichkeiten fortwährend der Stadt insbesondere dadurch erwachsen, daß gefallene Tiere nicht beseitigt werden konnten. Es war ganz natürlich, daß auch der Magistrat insolge dessen diesen Gesetzentwurf begrüßte. In der Begründung zu dieser Vorlage heißt es nun, und zwar mit Bezug auf die Kadaververnichtungsanstalt: „Die Anlagen haben sich bewährt. Sie geben gute Erträge und verbreiten keine üblen Gerüche.“ Also zunächst: „Die Anlagen haben sich bewährt.“ In den letzten Jahren sind wiederholt, und zwar in allerletzter Zeit von München, Spandau, Wieburg und anderen Städten, beim Magistrat in Oldenburg Anfragen eingegangen, wie sich der Betrieb der Kadaververnichtungsanstalt in Oldenburg gestaltet und ob dort Geruchsbelästigungen vorkämen, und wenn sie nicht vorkämen, in welcher Weise sie verhindert würden. Es geht aus diesen Anschreiben immer hervor, daß überall starke Geruchsbelästigungen entstanden waren bei diesen Anstalten. Nun gebe ich zu, daß die Staatsregierung bei ihren Erkundigungen angefragt hat, ob man vielleicht bei kleinen Betrieben die Geruchsbelästigungen vermeiden kann. In derselben Lage war der Stadtmagistrat Oldenburg damals auch. Bevor die Anstalt eingerichtet wurde, hat auch der Stadtmagistrat Oldenburg solche Erkundigungen eingezogen. Aber die letzten Erfahrungen haben nun doch mit Sicherheit gezeigt, daß solche Anlagen in der Regel Belästigungen mit sich bringen.

Dann heißt es weiter: „Diese Anlagen geben gute Erträge.“ Das habe ich bisher auch geglaubt. Ich habe aber aus einem Berichte vom Landesobertierarzt Dr. Greve, der in diesen Tagen erschienen ist, ersehen, daß es mit der Rentabilität dieser Anstalten nicht weit her ist; er sagt: Wenn der Staat diesen Betrieb übernimmt, so würde dieser überhaupt nicht mehr rentabel sein.

Dann, meine Herren, heißt es: „Sie verbreiten keine üblen Gerüche.“ Wie damals das Gesetz gekommen war und wie man sich in Oldenburg mit der Frage beschäftigte: „Wo soll denn die Kadaververnichtungsanstalt gebaut werden?“ und als sich die Vorschläge mehr und mehr dahin verdichteten, daß sie am Johann-Justusweg zu errichten sei, wurden zugleich von den Anliegern Beschwerden aller Art laut. Es wurden Einreden dagegen erhoben nicht nur von den Anwohnern, sondern auch vom Militäriskus, der bekanntlich dort die Scheibenstände besitzt. M. H.! Die Staatsregierung und auch der Magistrat sahen beide die Errichtung der Anstalt als einen Fortschritt in sanitärer Beziehung an. Sie begünstigten beide die Ausführung dieser Einrichtung. Daraus, meine Herren, ergibt sich nun auch die Stellungnahme des Magistrats und auch der Staatsregierung gegenüber den Beschwerden, die laut wurden. M. H.! Besonders auch der Magistrat verhielt sich anfangs ablehnend und zurückhaltend den Beschwerden gegenüber. Er hielt sie mit einem Wort für übertrieben. Nun muß man das eine festhalten, nicht nur die Staatsregierung hat in dem Gesetzentwurf gesagt: „Ueble Gerüche werden durch solche Anlagen nicht herbeigeführt,“ sondern der jetzige Unternehmer hat bei allen Verhandlungen darüber, wo man die Fabrik anlegen sollte, stets behauptet: „Die Einrichtung, die ich zu treffen beabsichtige, ist vollständig unschädlich; sie verbreitet keine Gerüche irgend welcher Art.“

In meiner Fabrik in Bremen sind noch kleine Mängel vorgekommen. Diese werden aber hier vollständig vermieden.“ Das war es besonders, was den Magistrat veranlaßte, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Fabrik am Johann-Zustusweg errichtet wurde. Kurz nach der Eröffnung liefen bereits Beschwerden ein. Nachdem nach einer Zeitungsnotiz auch von den Vereinen im Stadtgebiet Klagen laut geworden waren, war vom Stadtmagistrat der Unternehmer vernommen worden; der äußerte: Alle Beschwerden wären nur böswillige Entstellung. Er könne sich nicht denken, daß sich irgend welche Gerüche bemerkbar machten. Eine eigenartige Ironie ist es, daß zugleich dienstliche Meldungen an das Garnisonkommando gelangten. In der einen dieser Meldungen hieß es: „Die Luft auf den Scheibenständen war geradezu gesundheitsgefährlich.“ Und in einem anderen Bericht heißt es: „Das Wasser der Bäche ist nur eine schaumige schwarze ekelerregende Masse.“

Ich sehe mich nun, weil ich einmal auf diesen Teil eingegangen bin, veranlaßt, eine Trennung vorzunehmen. Einmal handelt es sich um Belästigungen durch Dünste, die direkt von der Fabrik auszugehen scheinen, dann darum, daß die häßlichen Abwässer anfangs direkt in die Bäche geleitet wurden, später allerdings in Bassins aufgefangen wurden. Aber auch nachdem die Bassins angelegt waren, haben sich wieder Uebelstände ergeben. Zunächst sagten die beiden Besitzer, deren Weiden an der Bäche liegen: „Das Vieh will das Wasser nicht mehr saufen“ usw. Ich überschlage die Einzelheiten und will nur das Wichtige herausnehmen, da umfangreiches Material vorhanden ist. Der Landesobertierarzt berichtete am 7. Juli 1911 aus eigenem Antriebe an den Magistrat: „Er sei die Öfener Chaussee heruntergekommen und beim Passieren der Stelle, wo die Bäche die Chaussee kreuzt, habe er einen unangenehmen Geruch verspürt. Er habe den Umstand näher untersucht und habe die Bäche als eine schmutzige und schmierige Masse gefunden. Bei der Verfolgung des Laufes weiter nach der Anstalt zu habe sich der Zustand eher verschlimmert und er müsse annehmen, daß diese Uebelstände aus dem Betriebe der Anstalt entstanden seien.“ M. H.! Bis 1911 hatte auch der Magistrat, wie ich schon vorhin gesagt habe, sich gegen alle diese Beschwerden ablehnend verhalten. Aber allmählich war die Wucht der Tatsachen so groß, daß der Magistrat zugestehen mußte, daß doch ein großer Teil der Beschwerden und Klagen wohl begründet sei. Interessant ist es auch, durch diese 4 bis 5 Jahre die Berichte des Feldhüters, des Schutzmannes zu verfolgen. Während er anfangs sagt: „Ich selbst habe Geruchsbelästigungen fast gar nicht empfunden, jedenfalls sind die eingegangenen Beschwerden stark übertrieben,“ sagt er in einem seiner letzten Berichte im Herbst 1913 — ich betone das im Herbst 1913 — „Diese üblen Gerüche ziehen sich bis zum Raubhorstweg. Die Anwohner und Petenten aus den Stadtgebietvertretungen brauchen gar nicht zu übertreiben, um den Zustand in der richtigen Art zu schildern.“ Und in einer anderen noch späteren Mitteilung, die er an den Magistrat gelangen läßt, schreibt er: „2 Kilometer von der Anstalt habe er einen saßigen Geruch stark verspürt.“ Genug davon. Nun das Jahr 1912. Seltsamerweise wurden in diesem Jahre keine Beschwerden laut. Vielleicht sucht man von dieser

oder jener Seite darauf festzustellen, daß die Sache besser geworden ist und man muß zugeben, daß wirklich starke Belästigungen nicht vorhanden gewesen sind. Die Anwohner behaupten es allerdings. Seltsam ist nur, daß zu gleicher Zeit mit den Anwohnern das Garnisonkommando von neuem Klagen und Beschwerden führte. Man wird doch zugeben müssen, daß zwischen diesen Parteien irgend welche Verbindung und Verabredung nicht herrschen kann. Daraus geht klar hervor, daß die Uebelstände wieder vorhanden waren. Aus den Mitteilungen ergibt sich, daß bei schwerer Luft besonders die Geruchsbelästigungen direkt von der Fabrik kommen, bei trockener Luft dagegen insbesondere die Bäche üble Gerüche verbreitet, sodaß man sagen kann, die Uebelstände sind dauernde. Nun zu einem anderen Punkt, meine Herren. Wie kommt es wohl, daß Tage vergehen, ohne daß man überhaupt von einer Belästigung etwas verspürt? M. H. haben diese Zustände etwas Tückisches. Einige Tage vergehen den Leuten bei guter Luft. Sie beginnen aufzuatmen. Auf einmal ist der alte Uebelstand wieder da. In unmittelbarer Nähe der Fabrik behaupten allerdings die Leute, sie riechen nichts. Der Mensch gewöhnt sich eben an alles. Andere, die entfernter wohnen, haben aber den Wechsel zu ertragen, und wie Sie wissen, bringt der Wechsel den Genuß! (Heiterkeit.) Ich habe schon gesagt: Es vergehen Tage, ohne daß sich derartige Gerüche bemerkbar machen. Plötzlich treten sie aber ganz intensiv auf, füllen, wenn die Fenster geöffnet sind, die Stuben und Kammern der Leute. Die Wäsche wird davon infiziert, daß sie selbst beim Plätten noch riecht.

M. H.! Man muß diese wechselnden Erscheinungen auf besondere Einrichtungen in der Fabrik zurückführen. Und aus dem Material, was mir zur Verfügung stand, amtliches Material vom Landesobertierarzt Dr. Greve, der sich um diese Sache ganz außerordentlich bemüht und mit der Sache eingehend beschäftigt hat, vom Gewerbeinspektor Minfen und auch vom Schutzmann ergibt sich das. J. B. ist es vorgekommen, daß man in die noch heißen Kessel halb verwesenes Fleisch füllt. Es ist klar, daß in solchen Augenblicken entsetzliche Gerüche dem Kessel entsteigen. Es wird aber in der Fabrik Material verwendet, das zu beanstanden ist. So hatte der Inhaber der Fabrik Rizinusölrückstände kommen lassen, die frei auf dem Platz lagerten. Bekanntlich darf solches Material überhaupt nicht verarbeitet werden. Man darf annehmen, daß auch starke Gerüche entstehen, wenn die Fabrik im Betriebe überlastet ist, da dann die Einrichtungen für Aufnahme des Materials nicht ausreichen. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß Stadtrat und Stadtmagistrat am 18. Oktober 1913 auf Grund der vielen Klagen und Beschwerden der Beteiligten und nach Vernehmung von Anwohnern zu dem Entschluß gekommen sind, die Schließung der Anstalt zu beantragen. Die Staatsregierung hat auch insofern Rücksicht darauf genommen, daß Grotkaß Ende Oktober Bedingungen auferlegt wurden, von denen der Herr Regierungsvertreter schon gesprochen hat.

Ich möchte nun die eine Bitte an die Staatsregierung richten, wenn die jetzt in Aussicht genommenen Verbesserungen und verbesserten Einrichtungen beschafft sind und es sollte sich ergeben, daß dieselben Uebelstände wieder



hervortreten, der Sache ganz energisch zu Leibe zu gehen. Ich glaube, dann ist auch der Zweck meiner Interpellation erfüllt. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, daß seit dem Jahre 1908 der Unternehmer Grotkaß alle Bedingungen erfüllt hätte, die ihm gestellt wurden, und daß von Belästigungen und Unannehmlichkeiten der Staatsregierung nichts bekannt geworden sei als: 1911 sei von den Anliegern der Bäche Beschwerde erhoben und dem Unternehmer sei aufgegeben, Klärteiche anzulegen, und seitdem sei der Staatsregierung nichts mehr zu Gehör gekommen. Das scheint mir so, als wenn die Staatsregierung ganz weltfremd dasteht, daß sie von dem Kampf der Einwohner des Stadtgebietes, von den vielen Zeitungsartikeln und dem Kampf der Einwohner von Wechloy, namentlich der dortigen Landleute nichts weiß. Es haben sogar die Landanlieger der sogenannten Bäche sich geweigert diese zu reinigen, und das Amt Oldenburg hat dem Unternehmer Grotkaß aufgegeben, die Bäche zu reinigen, trotz der Kläranlagen. Das hat er auch getan. Wer darum noch zweifelt, daß diese Unannehmlichkeiten, wie sie Herr Abg. Wessels geschildert hat, wirklich da sind, der braucht nur mal an einem schönen Sommertage die Offenerchauffee herunterzugehen, dann wird er von selbst dahinterkommen. Ich will nicht wiederholen. Ich freue mich nur, daß der Oldenburger Magistrat aus dem ungläubigen Thomas ein gläubiger geworden ist. Denn wenn auch die Beschwerden von den Anwohnern und besonders der Einwohner des Ortes Wechloy nicht alle ans Ministerium gekommen sind, so weiß ich doch, daß an den Magistrat von Oldenburg in früherer Zeit eine ganze Anzahl gekommen sind. Ich will den guten Zweck der Anstalt nicht verkennen. Aber es wäre richtiger gewesen, sie in eine von Menschen nicht bewohnte Gegend zu legen und außerdem sie in staatliche Regie zu nehmen, um nicht damit Profit zu erzielen, sondern den Interessen der Allgemeinheit zu dienen. Dann hätte man in hygienischer Beziehung auch alles besorgen können, um Belästigungen soweit möglich zu verhindern. Ich glaube, die Staatsregierung würde ein gutes Werk tun, wenn sie es möglich machen könnte, die Kadaververnichtungsanstalt zu schließen und in eine unbewohnte Gegend zu verlegen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: Wenn ich an die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Behrens anknüpfen darf, so bemerke ich, daß die Staatsregierung gar nicht in der Lage ist, die Fabrik zu schließen, sondern daß die Staatsregierung sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten hat. Die Staatsregierung kann die Fabrik nur gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung schließen, und diese Voraussetzungen liegen, wie in der Beantwortung der Interpellation näher ausgeführt ist, nach Ansicht der Staatsregierung nicht vor.

Dann möchte ich dem Herrn Abg. Behrens erwidern, daß ich nicht gesagt habe, daß keine Beschwerden gekommen seien. Im Gegenteil, ich habe ausgeführt, daß Beschwerden

wohl erhoben sind, aber nicht Beschwerden darüber, daß der Unternehmer Grotkaß den ihm bei der Konzessionierung auferlegten Verpflichtungen entgegen gehandelt habe. Beschwerden sind gekommen im Jahre 1911, die aber besonders in dem überaus trockenen Sommer und darin, daß die Abwässerung noch nicht ordnungsmäßig eingerichtet war, ihren Grund hatten. Wie bei jeder Fabrik hat auch der Unternehmer Grotkaß zunächst mit Kinderkrankheiten kämpfen müssen. Und diese wurden abgestellt im Jahre 1911 dadurch, daß er mit Aufwendung erheblicher Mittel die Klärteiche angelegt hat. Im Jahre 1912, wie Herr Abg. Wessels eben selbst zugegeben hat, haben die Beschwerden nachgelassen. Das war offenbar eine Wirkung der Klärteiche; nachher haben sich im Jahre 1913 wieder Beschwerden herausgestellt, und die wurden hauptsächlich durch die Art der Benutzung der Klärteiche hervorgerufen. Zur Beseitigung dieser Beschwerden sind jetzt auf ein Gutachten des Landesobertierarztes und der Großherzoglichen Gewerbeinspektion hier vom Stadtmagistrat dem Unternehmer Grotkaß weitere scharfe Bedingungen gestellt, die allerdings bisher noch nicht alle haben durchgeführt werden können, die aber in der nächsten Zeit durchgeführt werden sollen. Ich glaube, daß man sagen kann, der Unternehmer Grotkaß ist allen Bedingungen, die der Stadtmagistrat ihm bisher gesetzt hat, in vollem Maße nachgekommen. Daß es ihm schwer wird, liegt daran, daß das finanzielle Ergebnis der Anstalt weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Das hat seinen Grund darin, daß das Geseß noch nicht überall im Herzogtum durchgedrungen ist und noch nicht sämtliche Kadaver, die abgeführt werden müssen, dem Unternehmer überwiesen werden. Daß die Fabrik einmal, wie Herr Abg. Wessels sagt, überlastet gewesen sein soll, ist nur zu Anfang gewesen; soweit ich orientiert bin, hat der Unternehmer damals sofort einen neuen Kessel aufgestellt, so daß von einer Ueberlastung wenigstens zurzeit nicht mehr die Rede sein kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich glaube, daß die Staatsregierung den rechten Weg beschritten hat, wenn sie die Kadaververnichtung nicht in staatlichen Betrieb nimmt, sondern einem Privatunternehmer überläßt. Die Kadaververnichtung an sich könnte ja — wenn es auch gerade keine Tätigkeit ist, die von jedem gern geübt wird —, trotzdem wenn es notwendig und besser wäre, auch vom Staat gemacht werden. Aber ich glaube nicht, daß der Staat in der Lage ist, bessere Mittel anzuwenden, als der Unternehmer das tut. Es würde nichts helfen. Ich bin dabei der Meinung, daß die Polizeiorgane im Lande angewiesen werden müssen, darauf zu achten, daß die Bestimmungen über Anfuhr der Kadaver erfüllt werden.

Dann ist für mich der wichtige Punkt nicht geklärt. Ich möchte mir die Anfrage zu stellen erlauben: Die Staatsregierung gibt zu, daß in gewissen Abständen berechnete Beschwerden der Anwohner über Geruchsbelästigungen vorhanden gewesen sind. Herr Abg. Wessels hat das sehr eindringlich geschildert und mit umfangreichem Material belegt. Nun sagt die Staatsregierung im Anfang der



Beantwortung der Interpellation, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, die an die Konzessionierung dieser Fabrik geknüpft sind, vom Unternehmer erfüllt worden sind, daß auch weiter alles das, was ihm auferlegt wird, von ihm ohne weiteres geschieht. Wenn nun trotz dieser Maßnahmen die Geruchsbelästigungen bleiben und die Anwohner geschädigt werden, welcher Weg ist dann den Anwohnern zu gehen möglich, um den Schaden, den sie wirklich haben, entschädigt zu bekommen? Sonst würden ja, wenn ein solches Gesetz gemacht wird, diese Anwohner dauernd Schaden leiden müssen. Da möchte ich mir die Frage erlauben, welchen Weg die Anwohner zu gehen haben oder ob eventuell notwendig ist, daß den Anwohnern durch Gesetz oder sonst in irgend einer Weise entgegengekommen werden muß.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Die Sache liegt insofern einfach, als zunächst natürlich die staatlichen Organe, soweit sie auf dem Polizeiweg eingreifen können, einzugreifen haben und dieses auch tun. Wenn den Anliegern aber tatsächlich ein solcher Schaden entsteht, wie sie vorgebracht haben, so bleibt ihnen immer überlassen — diesen Weg sind sie bisher noch nicht gegangen — es bleibt ihnen überlassen, im Wege des Zivilprozesses gegen die Fabrik vorzugehen. Wenn die Schäden wirklich so groß sind, wäre es nur erwünscht, daß wirklich einmal jemand gegen die Fabrik im Prozeßwege vorgeht, dann würden alle Klagen auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Der Herr Regierungsvertreter sagte vorhin zur Entschuldigung des Anstaltsbesizers, es handle sich dabei um Kinderkrankheiten, und die kämen in jedem Betriebe vor. Das ist ja richtig, aber nach meiner Meinung müssen die Kinderkrankheiten auf die Jahre der Kindheit beschränkt bleiben. Aber hier handelt es sich um Uebelstände, die nicht auf die ersten Jahre beschränkt geblieben sind, sondern auch jetzt noch dauernd fortbestehen. Ich kann aus eigener vielfacher Wahrnehmung bestätigen, daß vielfach Geruchsbelästigungen bestehen. Ich komme sehr häufig dort hin und kann bestätigen, daß die Geruchsbelästigungen dort ganz kolossal sind, sodaß man wirklich sie nicht übertrieben schildern kann. Ich habe beobachtet, daß man die Gerüche bei Nordwind riecht bis zur Dfenerstraße, das sind doch ungefähr $1\frac{1}{2}$ bis 2 Kilometer. Da ist es nicht richtig, jetzt noch von Kinderkrankheiten zu sprechen, sondern die üblen Dünste bestehen nach wie vor fort. Sie sind nicht an allen Tagen gleich stark, aber ich muß nach wie vor behaupten auf Grund eigener Wahrnehmung, daß die abscheulichen Dünste fortbestehen und eine ganz außerordentliche Schädigung der ganzen Anwohner sind. Nun ist gesagt, die Anwohner könnten auf Schadenersatz klagen. Das ist theoretisch richtig, praktisch aber undurchführbar. Denn sie müßten den Schaden nachweisen, und das können sie nicht. Das ist die Schwierigkeit bei allen solchen Prozessen. Es müssen also andere Mittel gefunden werden, um die Anlieger vor diesen jahrelang andauernden Schädigungen zu schützen, an denen sie vollständig

unschuldig sind. Man hat ihnen die Anstalt aufgezwungen. Sie haben damals schon sich dagegen gesträubt. Nun stellt sich heraus, daß die Befürchtungen, die sie damals schon zum Ausdruck brachten, richtig sind, und die Leute dauernd geschädigt werden. Da müssen Mittel und Wege gefunden werden, diesen berechtigten Interesse der Anwohner Genüge zu leisten. Es ist vom Herrn Regierungsvertreter darauf hingewiesen, der Unternehmer täte alles, was er könne. Das stimmt auch nicht, soweit ich unterrichtet bin. Ich habe das Empfinden, daß der Unternehmer außerordentlich dickfällig ist. Die dauernden Beschwerden haben anscheinend gar keinen Eindruck auf ihm gemacht. Z. B. Rizinusöl zu verarbeiten gehört gar nicht zu seinem Betriebe. Das er das getan hat, ist vor kurzer Zeit festgestellt worden. Faule Fische hat er ebenfalls verarbeitet. Das gehört auch nicht zu seinem Betriebe. Ich glaube, da muß wirklich mit aller Energie eingegriffen werden. Ich muß sagen, daß die Erklärung der Staatsregierung mich nicht befriedigt hat. Ich kann nicht anerkennen, daß bisher schon eine scharfe Kontrolle ausgeübt ist. Denn geholfen hat sie außerordentlich wenig. Und ich möchte bitten, daß die Regierung andere Mittel und Wege sucht, um die Schädigungen dauernd abzustellen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Wenn ich von Kinderkrankheiten gesprochen habe, so bezog sich das auf die ersten Jahre des Betriebes, also auf die Zeit von 1909 bis 1911. Im Jahre 1912 sind Beschwerden nicht laut geworden. Jetzt im Jahre 1913 sind wieder Beschwerden aufgetreten, und gegen diese hat der Stadtmagistrat auf Veranlassung des Ministeriums mit Hilfe der Gewerbeinspektion scharfe Maßnahmen ergriffen.

Was sodann die Bearbeitung von Fischen in der Anstalt anlangt, so ist solches im Frühjahr 1911 oder 12 einmal geschehen, es ist aber meines Wissens sofort dagegen eingegriffen. Jetzt sollen angeblich wieder faule Fische verarbeitet worden sein. Das ist durchaus unrichtig. Es sind einige Fässer mit Fischen in Bremen beanstandet, und die sind Grotkaß überwiesen, hier hergebracht und verarbeitet. Aber faul sind die Fische absolut nicht gewesen. (Heiterkeit.) Es ist in Gegenwart des Landesobertierarztes ein Faß geöffnet und da hat sich nichts von Fäule ergeben, auch von Geruch aus diesen Fässern kann keine Rede sein. Ich muß den Unternehmer in Schutz nehmen; er hat alles getan, was er konnte. Im Grunde genommen liegt hier die Sache ja gerade so, wie bei jeder Fabrik. Wenn durch eine Fabrik Anlieger belästigt werden, so müssen sie selbst sehen, wie sie gegen diese Fabrik angehen. Die Fleischmehlfabrik ist konzessioniert auf Grund der Gewerbeordnung, und die Maßnahmen, die bei der Konzessionierung getroffen sind, sind jetzt noch maßgebend. Ob man darüber hinausgehen kann, ist eine Sache, die zunächst der Stadtmagistrat zu entscheiden hat. Wenn dieser schärfer gegen die Anstalt vorgeht, dann hat das Oberverwaltungsgericht in der Sache weiter zu entscheiden.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich möchte nur noch darauf eingehen,



daß der Herr Regierungsvertreter sagte, der Unternehmer wäre immer bereit gewesen, den Uebelständen abzuweichen. Das trifft für den Anfang zu. Er hat sich allerdings bemüht, den Dingen abzuweichen. Seit etwa einem Jahre weigert er sich z. B. ganz energisch, die Bäche zu reinigen. Der Magistrat ist wiederholt mit ihm darüber in Verhandlung getreten; er hat es abgelehnt, die Bäche zu reinigen, obwohl es gar nicht zweifelhaft sein kann, daß die Verunreinigung von der Fabrik ausgeht. Einmal ist er allerdings auch wegen Uebertretung der Vorschriften mit einer Geldstrafe bestraft.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat gemeint, daß die Regierung als Aufsichtsbehörde nicht in allen Punkten der Anstalt gegenüber ihre Pflicht getan hätte. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß nicht das Ministerium, sondern der Stadtmagistrat in Oldenburg die erste Aufsicht führt. Es ist mir kein Fall bekannt, in dem die Regierung dem Stadtmagistrat irgend welche Beschränkung in Bezug auf die Aufsichtsführung auferlegt hätte. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht das Ministerium gewesen ist, das den Platz für die Anstalt ausgesucht hat, sondern die Stadt Oldenburg. Die Stadt hatte f. Zt. zwei Plätze in Aussicht genommen, zunächst einen Platz an der unteren Spitze in der Nähe der Knochenfabrik und weiter einen Platz am Johann-Justusweg, für den letzteren hat sie sich bekanntlich entschieden und dem Unternehmer der Kadaververnichtungsanstalt an dem Grundstück ein Erbbaurecht eingeräumt sowie eine Chausseeverbindung hergestellt.

Wir befanden uns im Jahre 1907 einem Notstand gegenüber. Ich behaupte, daß im deutschen Reiche kaum ein Staat vorhanden war, der so traurige Abdeckereiverhältnisse hatte, wie Oldenburg. Die Erhebungen, die wir damals angestellt haben, führten mit Notwendigkeit dazu, für verbesserte Einrichtungen zu sorgen. Wie Ihnen bekannt ist, hat später auch die Reichsgesetzgebung sich der Materie angenommen, und wir sind jetzt gezwungen, Kadaververnichtungsanstalten zu unterhalten. Nun wir es nicht, so kommen unsere Gemeinden, unsere Amtsverbände in die schwierigste Lage. Vielleicht wird Ihnen auch bekannt sein, daß die hiesige Anstalt viel besucht und besichtigt wird von fremden Kommunalverwaltungen. Es sind mehrere Anstalten in Holstein, in Hannover nach dem Oldenburger Vorbild gebaut. Als über den Bau der Oldenburger Anstalt verhandelt wurde, haben wir auch fremde Anstalten besichtigt. Seinerzeit bin ich als Referent mit dem Verwaltungsausschusse des Landtags und anderen Abgeordneten nach Bremen gefahren und haben die dortige Anstalt besichtigt, die von demselben Unternehmer wie in Oldenburg angelegt ist und unterhalten wird. Wir waren damals zwar nicht ganz einig über das Maß der Gerüche, aber sämtliche Teilnehmer an der Besichtigung stimmten darin überein, daß die Geruchsbelästigungen sich auf die unmittelbarste Nähe der Anstalt beschränkten. Es mag ja sein, daß die damaligen Windverhältnisse und Luftströmungen den Eindruck günstig beeinflussen haben, wir haben uns auch f. Zt. an die Polizei-

direktion in Bremen gewandt und erfahren, daß in Bremen Unzuträglichkeiten durch den Betrieb der Anstalt nicht entstanden seien. Die Regierung war deshalb berechtigt, in die Begründung zu dem Gesetzentwurf hineinzuschreiben, daß wesentliche Geruchsbelästigungen nicht zu befürchten seien.

M. H.! Das Nachbarrecht ist eins der schwierigsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs. Ich gebe zu, daß die Anstalt dann und wann für die Anwohner mit Unannehmlichkeiten verbunden ist, aber Unannehmlichkeiten, die von einem Nachbargrundstücke herrühren, ist mancher ausgesetzt, ich brauche nur an Schlachtereien zu erinnern. Schlachtereien und Kadaververnichtungsanstalten sind aber unentbehrlich. Wir müssen davon ausgehen, daß das Vorhandensein einer solchen Anstalt eine Notwendigkeit ist allein schon vom Standpunkte der Seuchenbekämpfung aus.

Ich bin mit dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) einverstanden, daß sich ein Staatsbetrieb nicht empfiehlt. Zum Betrieb einer solchen Anstalt gehört eine große Erfahrung, die Beamte sich schwer aneignen werden. Im Falle der Verstaatlichung würden die Beschwerden zweifellos noch wachsen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Noch ein paar Worte. Ich möchte nicht gern, daß das Bild, wie ich es anfangs entworfen habe, verwischt wird. Es ist doch so, daß damals, wie die Stadt beabsichtigte, die Anstalt am Johann-Justusweg zu errichten — die Staatsregierung hat es in der Vorlage ja ausdrücklich bemerkt —, die Staatsregierung wie der Magistrat angenommen haben, daß die Anstalt durch Gerüche nicht belästige. Also wenn der Stadtmagistrat damals darauf eingegangen ist, hat er eben vorausgesetzt, daß die Anstalt nicht schädigend wirken würde.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung.

Der 16. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff.

Es liegen zwei Anträge vor. Ein Antrag der Mehrheit, Antrag 1:

Annahme des Antrags Dursthoff.

Ein Minderheitsantrag Nr. 2:

Annahme des Verbesserungsantrages Tanzen.

Dieser Verbesserungsantrag lautet:

Der Antrag Dursthoff ist abzulehnen.

Die Staatsregierung wird ersucht, bei einer einzubringenden Fortbildungsschulvorlage Mittel für diejenigen Gemeinden für die Jugendpflege zur Verfügung zu stellen, welche Turn- und Spielunterricht einzurichten bereit sind.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Verbesserungsantrag Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Dursthoff.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Als Berichterstatter kann ich mich zunächst kurz fassen und mich auf das beziehen, was im Bericht wiedergegeben ist, weil es im wesentlichen



alles enthält, was in der Beratung herausgekommen ist. Sie sehen daraus, daß die Mehrheit des Ausschusses sich meinem Antrag sympathisch gegenübergestellt hat. Auch die Mehrheit ist mit mir der Ansicht, daß die Jugendpflege eine Aufgabe von der größten nationalen Bedeutung ist und es deshalb gerechtfertigt und wünschenswert ist, für derartige Jugendpflege auch bei uns, wie es in den meisten übrigen deutschen Bundesstaaten schon seit Jahren geschehen ist, öffentliche Mittel aufzuwenden. Die Minderheit des Ausschusses war an sich mit der Mehrheit auch darin einverstanden, daß Mittel für die Jugendpflege aufgewandt werden. Aber sie war grundsätzlich insoweit anderer Ansicht als die Mehrheit, als sie es für unrecht hält, daß solche öffentliche Mittel nur für die nationale Jugendpflege aufgewandt werden sollen. Sie ist der Ansicht, daß, wenn Mittel für die Jugendpflege aufgewandt werden, sie ebenso auch den sozialdemokratischen Jugendvereinen zugute kommen muß. (Abg. Hug: Wir wollen keine haben!) M. H.! Die Herren, die den Minderheitsantrag gestellt haben, gingen weiter von der Auffassung aus, daß man nicht der Regierung diese Verteilung der Gelder überlassen könne, sondern das den Gemeinden überlassen bleiben müsse. Ich bin der Ansicht, daß darin ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Regierung liegt. Im übrigen haben wir ja auch im Landtag die Kontrolle darüber. Wir können jedes Jahr beim Etat darauf zurückkommen. Also diesen Grund kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. Dann will die Minderheit drittens die Mittel nicht jetzt bewilligen, sondern erst in der Zukunft, will die Bewilligung abhängig machen von der Einbringung einer Fortbildungsschulvorlage. M. H.! Wenn man überhaupt die Jugendbewegung unterstützen will, sehe ich nicht ein, warum man das noch jahrelang hinausschieben will. Man kann doch auch nicht jetzt schon Mittel bewilligen für einen Fall, der später eintreten wird, von dem wir aber noch gar nicht übersehen können, ob und wann er eintreten wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Verbesserungsantrag abzulehnen und den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Im letzten Augenblick ist uns der Antrag Dursthoff auf den Tisch des Hauses gelegt worden. Er scheint ja im ersten Augenblick unschuldig sowohl in bezug auf die geforderten Mittel in der Höhe von 5000 M als auch in dem Ausdruck, welcher ja sofort auffallen muß: „auf nationalem Boden stehenden Jugendvereine“. Aber er hat doch eine große grundsätzliche Bedeutung. Mein Antrag ist nur durch den Antrag Dursthoff veranlaßt worden. Ich bin der Meinung, daß der Antrag Dursthoff das Richtige nicht trifft. Ich habe durch meinen Antrag zum Ausdruck bringen wollen und betone dies besonders gegenüber den eben gehörten Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff, daß auch der Teil des Ausschusses, der meinen Antrag unterstützt, die Jugendpflege in weitestem Sinne für ebenso bedeutungsvoll hält wie die Mehrheit, ja im allerbesten Sinne für eine nationale Notwendigkeit. Das hat ja wohl auch die jetzige Minderheit bei ihrem Verhalten zum Fortbildungsschulgesetzentwurf

bewiesen. Dort war die Möglichkeit vorgesehen, daß in weitestem Sinne Jugendpflege getrieben werden sollte. Es ist ja heute so, daß für die Jugend vom 14. bis 18. Lebensjahr in den Schichten, wo sie die Förderung und Leistung am notwendigsten hat, bei der großen Menge des Volks, die nicht mehr unter der Obhut ihrer Eltern oder unter der Schulzucht stehen, die Jugendpflege absolut notwendig, aber vernachlässigt ist. Und ich meine, alle diejenigen, die sich dieser Jugendpflege annehmen, ganz gleichgültig, ob das berufliche oder auch gewerkschaftliche Organisationen sind, ob das Gemeinden sind oder freie Vereine, alle sind in ihren Bestrebungen nur zu fördern. Ich bin der Meinung und ich glaube, daß es die Meinung der Mehrheit des gesamten Landtags ist, daß in diese Vereine, wo junge Menschen vom 14. bis 18. Lebensjahre organisiert sind, politische Bestrebungen und sogen. Aufklärungen gar nicht hineingehören, weder sozialdemokratische Aufklärungen noch konservative. Wenn also, meine Herren, etwa Jugendvereine aufklären in dem Sinne, daß der Sozialismus im Staate staatsumstürzend und verräterisch ist, so ist das auch Politik. Was ist überhaupt national? Diejenigen, die jetzt anscheinend den Antrag Dursthoff unterstützen wollen, die können auch mal selbst in die Lage kommen, als antinational bezeichnet zu werden. (Zuruf: Nur mit Unrecht!) Das kommt darauf an. Was national ist, das ist sehr verschieden beurteilt worden von den maßgebenden herrschenden Stellen aus jeweils. Und ich kann nur sagen, von meinem Standpunkt aus ist z. B. ein Jugendverein, der etwa auf konfessioneller Grundlage errichtet wird, mindestens ebenso als antinational zu bezeichnen wie ein solcher, der auf einseitiger politischer Grundlage errichtet wird. Denn alles beides läuft in der Wirkung darauf hinaus, die Klassenunterschiede in der Bevölkerung zu vermehren schon in den jugendlichen Menschen, wo wir alle einmütig von links bis rechts dahin streben sollten, daß der Klassenunterschied in der Jugend nicht gefördert wird, sondern alle das Gefühl bekommen, das sie zu einer großen nationalen Einheit gehören. Das können sie nicht durch den Antrag Dursthoff. Er geht von vornherein davon aus, daß eine gewisse Anzahl Jugendvereine nicht unterstützt werden soll, und überläßt dann der Staatsregierung die angenehme Aufgabe, darüber zu entscheiden, welche Vereine auf nationalem Boden stehen. Ich möchte mal hören, was aus der Bevölkerung herausgeschallen wird, wenn die Staatsregierung dann nachher einen vielleicht nach ihrer Anschauung richtigen aber nach Ansicht der anderen Bevölkerung unrichtigen Maßstab angewandt hat. Ich sagte schon, was würde beispielsweise Herr Dr. Driver sagen, wenn einem konfessionellen Jugendverein die Beihilfe verweigert würde, weil da meiner Ansicht nach ganz richtig gesagt wird, daß auch diese Jugendvereine die Bevölkerung nach konfessionellen Grundsätzen auseinanderzieht, was ebenso antinational und trennend wirkt wie irgend eine politisch einseitige Orientierung. M. H.! Ich bin der Meinung, daß auf nationale Unterschiede überhaupt Parteiunterschiede und -grundsätze gar nicht mehr aufgebaut werden können. Das ist schon vor längeren Jahren von einem Reichskanzler sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, als ein Teil der Abgeordneten glaubte, mit der Anzweiflung der nationalen Gesin-

nung anderer Abgeordneten politische Geschäfte machen zu können.

Was nun meinen Antrag anlangt, so bin ich der Meinung, daß er viel weiter geht als der Dursthoff'sche. Dabei gehe ich davon aus, daß es richtig ist, allen denjenigen Gemeinden, die ihrerseits Opfer zu bringen bereit sind für die Jugendpflege im weitesten Sinne, Unterstützung zu leisten und Mittel zur Verfügung zu stellen. Die brauchen gar nicht hoch zu sein. Wer Dänemark kennt, weiß, daß fast in jedem Bauerndorf sich eine Turnhalle und eine Badeanstalt befinden. Das zeugt von einem Sinn für Jugendpflege, für Förderung des nationalen Sinnes und Einheitlichkeit im großen, im besten Sinne, daß wir uns daran ein Beispiel nehmen können. Wenn z. B. die Ausgaben für Chausseebauten und solche ähnlichen wirtschaftlich fördernden Maßnahmen zum gewissen Abschluß gebracht sind und die Wohlhabenheit entsprechend steigt, dann mag man sich auf diese Aufgaben werfen, die von großer Bedeutung sind. Wo finden wir in großen Gemeinden, die es ganz gut leisten können, eine Turnhalle? Wo finden wir, abgesehen von der Stadt Oldenburg, Gelegenheit zum Baden? (Zuruf: Zwischenahn!) In Zwischenahn selbstverständlich im See, im großen Wasser. Aber der friert im Winter zu. Na, es gibt ja auch Menschen, die sagen, es ist wohlthätig, wenn solange die Haut Ruhe hat. Kleine Mittel von wenigen hundert Mark in einer Gemeinde könnten dazu beitragen, Turnhallen, Sportanstalten einzurichten, um ein dafür anzuleihendes Kapital zu verzinzen und amortisieren.

Ich habe meinen Antrag in Verbindung gebracht mit der Fortbildungsschulvorlage, weil diejenigen, die sich für den Entwurf erklärt haben, Gelegenheit hatten, bei der Beratung des Entwurfs zum Ausdruck zu bringen und zum Ausdruck gebracht haben, wie sie der Jugendpflege gegenüberstehen, nicht nur der geistigen und sittlichen Hebung, sondern auch der Jugendpflege, die auf Körperpflege im weitesten Sinne hinauskommt. Dagegen habe ich nichts gehört von der anderen Seite, die gegen die Fortbildungsschulvorlage waren, daß sie sich für diese Dinge begeistern können. Bei der Beratung des Etats ist davon ebenfalls nichts gesagt worden. Jetzt plötzlich sollen Mittel eingestellt werden. Da bin ich der Meinung, es ist richtiger, wir warten bis nächsten Herbst und gehen dann gründlicher an diesen Antrag heran.

Wenn weiter gesagt wird, mein Antrag schöbe die Sache auf die lange Bank, so bin ich der Meinung, daß die Staatsregierung durchaus in der Lage ist, baldmöglichst nächsten Winter uns einen Entwurf vorzulegen. Tut sie es nicht, so sind wir unsererseits in der Lage, diesen Teil auch vorweg zu nehmen. Und wenn Herr Abg. Dursthoff vielleicht einen Verbesserungsantrag stellt dahin, daß er sagt, weil die Fortbildungsschulvorlage noch zu unsicher ist, streichen Sie doch diese Worte und schreiben einfach: „Die Staatsregierung wird ersucht, für diejenigen Gemeinden, die ihrerseits Mittel aufwenden wollen, für die Jugendpflege Mittel zur Verfügung zu stellen“, so bin ich bereit, auch für solchen Antrag zu stimmen. Aber nicht auf der Grundlage, wie der Antrag Dursthoff will. Das führt zu Spioniererei nach der politischen Gesinnung. Das ist

ein für die Staatsregierung gerecht zu übendes Amt überhaupt nicht. Ich möchte Sie deshalb ganz entschieden bitten, den Antrag Dursthoff abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort,

Abg. **Meyer:** M. H.! Es ist dem Herrn Abg. Dursthoff vorbehalten geblieben, eine schärfste Tendenzpolitik in den Landtag hineinzutragen. Ich glaube aber nicht, daß er mit seinem Antrag diese Absicht gehabt hat, weil ich nicht das Gefühl habe, daß er zuerst den Gedanken des Antrags gefaßt hat, sondern ein anderer. Die Tendenz des Antrags richtet sich direkt gegen die Jugendvereine der Arbeiterschaft. Es kommt mir gerade so vor, als sei hier der Wunsch irgend eines pensionierten Militärs von Herrn Abg. Dursthoff apportiert worden, um nach dem Muster des reaktionärsten Landtages auf Kosten der Allgemeinheit die in chauvinistischem Fahrwasser segelnden sogenannten nationalen Jugendvereine zu alimentieren. M. H.! Was berechtigt Sie, zwischen den Jugendvereinen im Herzogtum die Unterschiede zu machen, sogenannte nationale Jugendvereine und auf der anderen Seite antinationale Jugendvereine vorzuspiegeln? Ich muß auch hier zu dem, was Herr Abg. Tanzen (Heering) bereits gesagt hat, meinerseits erklären, daß mit dem Ausdruck „national“ der größte Unfug getrieben wird. M. H.! Soll damit zum Ausdruck kommen, daß die Arbeiterjugendvereine antinational sind? (Abg. Dannemann: Ja!) Herr Abg. Dannemann, Ihnen habe ich das zugemutet, daß Ihr Begriffsvermögen nicht weiter reicht. (Heiterkeit.) Richtig ist, daß die Arbeiterjugendvereine allerdings nicht in chauvinistischem Fahrwasser segeln. Aber es kann kein Abgeordneter den Arbeiterjugendvereinen die nationale Gesinnung absprechen? (Sehr richtig!) M. H.! Für die Arbeiterjugendvereine kommt in erster Linie in Betracht, und zwar im Gegensatz zu den sogenannten bürgerlichen Jugendvereinen, daß sie wirklich nur die Pflege der Jugend in körperlicher, sittlicher und geistiger Hinsicht sich zur vollen Aufgabe gemacht haben. Was bedeutet nun die Verwirklichung des Antrags Dursthoff in seiner effektiven Wirkung? Er bedeutet, daß die sogenannten nationalen Jugendvereine alimentiert werden sollen auf Kosten allgemeiner Staatsmittel, die aufgebracht worden sind auch von den Kreisen, aus denen die Arbeiterjugendvereine hervorgegangen sind. Und, meine Herren, das ist eine so einseitige Bevorzugung, daß wir ganz entschieden dagegen protestieren. Ihr Gerechtigkeitsgefühl allein sollte Sie davon abhalten einen so einseitigen Antrag zu unterstützen. Ich möchte ferner an Sie appellieren, mehr auf Reputation zu halten. Sie sollten es nicht mit Ihrem Ehrgefühl vereinbaren können, daß aus den Steuererträgen der Arbeitereltern nun auf der anderen Seite bürgerliche Jugendvereine unterstützt werden sollen. Wir unsererseits fordern für die Arbeiterjugendvereine keine besondere Subvention, und deshalb sollten auch Sie es ablehnen, von dem Staat irgend welche Unterstützung entgegenzunehmen. Wenn Sie es aber dennoch tun und das Geld für diesen einseitig chauvinistischen Zweck ausgeben, dann sind wir auf der anderen Seite gezwungen, uns zu überlegen, ob wir nicht bei verschiedenen anderen Anforderungen, die die Regierung an den Landtag stellt, sparen können. Und wir werden

uns wahrscheinlich auch heute noch darüber entscheiden können, ob wir dann noch in der Lage sind, die Mittel für die Verstaatlichung der Museen bewilligen zu können. (Oh!) Es mag das auch vielleicht meinem Herrn Vorredner recht schmerzhaft sein, jedenfalls haben wir die Absicht, für die Verstaatlichung der Museen zu stimmen, und es wird abhängig davon sein, ob der Antrag Dursthoff angenommen wird oder nicht. Sie sehen aus dem Bericht, daß die Regierung dem Antrag Dursthoff ihre Zustimmung gegeben hat. Ich habe meinerseits nicht im geringsten daran gezweifelt, daß sie das tun würde, weil sie auch bisher schon den sogenannten nationalen Jugendvereinen Benefizien gegeben hat dadurch, daß sie ihnen Fahrpreisermäßigung gewährt hat auf den Staatseisenbahnen. M. H.! Auch hier ist die Regierung recht einseitig in ihrer Behandlung der Jugendvereine vorgegangen. Anträge, die gestellt worden sind von den Arbeiterjugendvereinen, daß diesen ebenfalls eine Fahrpreisermäßigung zugestanden werden möge, sind abgelehnt mit dem Hinweis darauf, sie mögen sich den nationalen Jugendvereinen anschließen. M. H.! Wenn eine solche aufreizende Wirkung der Behandlung der Arbeiterjugendvereine für die Regierung erwünscht ist, dann kann es uns erst recht erwünscht sein. Denn wir brauchen es letzten Endes nicht zu bedauern, wenn die Wirkungen solche sind, daß wir den Vorteil daraus ziehen. Ich möchte, da wir uns für den Antrag des Herrn Abg. Tanzen entschieden haben, die Herren Landtagskollegen ersuchen, sich dem Antrag des Herrn Abg. Tanzen anzuschließen, weil dadurch tatsächlich erreicht werden kann, daß in den bereits bestehenden Fortbildungsschulen für die Körperpflege, für die Pflege in sittlicher und geistiger Hinsicht etwas getan werden kann. Und ich protestiere dagegen, wenn vorhin der Zwischenruf gefallen ist, der Antrag könne deshalb nicht angenommen werden, weil dann auch die sozialdemokratischen Jugendvereine daran partizipieren. Ich protestiere dagegen, weil es solche sozialdemokratischen Jugendvereine überhaupt nicht gibt. Wer dies behauptet, tut es wider besseres Wissen. Politische Jugendvereine gibt es nicht, sondern in den Jugendvereinen der Arbeiterschaft wird tatsächlich nur die Körperpflege, die geistige Ausbildung und in wissenschaftlicher Beziehung eine Nachhilfe gegeben, um das, was in der Volksschule nicht gelernt worden ist, in den Jugendvereinen zum Teil nachzuholen. Politik wird in den Jugendvereinen nicht getrieben. (Abg. Feigel: Na! Na!) Daß Sie daran zweifeln, Herr Kollege Feigel, fällt mir nicht auf, weil Sie unsere Organisation nicht kennen. Sie haben eine Voreingenommenheit gegen unsere Organisation, und Sie sind geflüstertlich bestrebt, das als lautere Wahrheit zu glauben, was Sie in arbeiterfeindlichen Büchern darüber gelesen haben.

Ich bitte Sie, den Antrag Dursthoff abzulehnen und den Antrag Tanzen anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Herr Vorredner hat soeben ausgeführt, daß seine Partei an sich geneigt sei, der Vorlage wegen Verstaatlichung des Landesgewerbemuseums

zuzustimmen, daß seine Freunde aber ihre Ansicht unter Umständen revidieren müßten, wenn die Regierung dem Antrag Dursthoff zustimmen würde. Ich möchte bemerken, daß die Staatsregierung niemals Vorlagen macht in ihrem Interesse, sondern ausschließlich im Landesinteresse. Und wenn eine Vorlage abgelehnt wird, so bedauert die Regierung es im Interesse des Landes, weil das Interesse des Landes verletzt wird. Wie bereits erwähnt ist, wird die Staatsregierung dem Antrag Dursthoff ihre Zustimmung geben. (Hört! Hört!) Sie ist auch der Meinung des Vorredners, daß die Jugendbewegung parteipolitische Bestrebungen nicht verfolgen darf. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, parteipolitisch und national sind zwei grundverschiedene Begriffe. (Sehr richtig!) Unter national verstehe ich vaterländisch, nationale Bestrebungen sind solche, die sich zum Ziele setzen, die Liebe zum Reich, zu Fürst und Vaterland zu pflegen, nicht aber solche, die es sich zur Aufgabe machen, den Staat zu bekämpfen. (Sehr richtig!) Es ist soeben vom Herrn Vorredner ausgeführt worden, daß es sozialdemokratische Jugendbewegungen nicht gebe. M. H.! Im Januar dieses Jahres, zu einer Zeit, als von dem Antrag Dursthoff überhaupt noch nicht die Rede war, sind dem Ministerium des Innern über die sozialdemokratische Jugendpflege zwei Berichte zugegangen. Mit dem einen Bericht wurde uns eine hektographierte Mitteilung, die ein Handwerksmeister in Butjadingen bei seinem Lehrling gefunden hatte, vorgelegt. Diese Mitteilung lautet folgendermaßen:

„Achtung! Jugendgenossinnen und Jugendgenossen! Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 20. April, nachm. 4 Uhr, statt.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller dringend erforderlich.

Genossinnen und Genossen! Sorge jeder für einen guten Besuch. Bringe jeder noch einen Freund oder Kollegen mit.

Der Jugend-Bildungsausschuß.“

Bei einem andern Lehrling ist eine Beitragskarte gefunden, die ihn verpflichtet, die sozialdemokratische Zeitung „Arbeiterjugend“ zu halten und zu diesem Zwecke regelmäßige Beiträge zu entrichten. (Abg. Meyer: Das ist eine sozialdemokratische Zeitung? Ich bedauere!) In einem weiteren Bericht erhebt eine der größten Innungen, die wir im Lande haben, Klage darüber, daß im letzten Jahre zahlreiche Lehrlinge dem „Arbeiter-Jugendbund“ beigetreten seien, ohne daß solches entsprechend dem abgeschlossenen Lehrvertrage dem Lehrherrn mitgeteilt ist. Die Mitteilung werde den Lehrlingen direkt verboten. Es werden hierdurch direkt die Lehrlinge zur Unbotmäßigkeit gegen ihren Lehrherrn veranlaßt. In den Vorschriften, die von der Handwerkskammer erlassen sind, ist ausdrücklich gesagt:

„Verboten ist der Besuch von politischen Versammlungen und der Beitritt zu politischen Vereinen. Der Beitritt zu gemeinnützigen oder anderen Vereinen ist nur mit Genehmigung des Lehrherrn gestattet.“

M. G. ist ein derartiges Verfahren, junge Leute zwischen 14 und 17 Jahren zu veranlassen, hinter dem Rücken ihres Lehrherrn Vereinen, die sozialdemokratischen Bestrebungen

huldigen, beizutreten, zu mißbilligen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die jungen Leute unter Umständen auf die Straße gesetzt werden können. Denn m. E. würde ein Lehrherr nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung berechtigt sein, wenn der junge Mann gegen seinen Willen im „Jugendbund“ verbliebe, den Lehrvertrag aufzuheben. Ich erachte es für selbstverständlich, daß eine Jugendfürsorge, die staatlich unterstützt wird, auf nationaler Grundlage ruhen muß.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich bin der Meinung, daß Gelder des Staates nur solcher Jugendfürsorge gewährt werden können, die keine antivaterländischen Tendenzen zur Nichtsichnung machen. (Sehr richtig!) Ich habe allerdings gegen den Antrag Dursthoff schwere Bedenken. Zunächst will der Antrag Dursthoff Privatvereinen die Gelder überweisen. M. H.! Das sind Vereine, die an und für sich nichts mit der Regierung zu tun haben und eine Kontrolle wegen der Verwendung dieser Gelder ist doch wohl sehr schwierig. Und dann ferner: wo ist die Grenze und wie ist die Grenze festzustellen zwischen solchen Vereinen, die auf nationalem Boden stehen, und solchen, die in der Hauptsache oder prinzipiell anderen Richtungen huldigen? M. H.! Der Charakter dieser Vereine ist sehr schwer zu bezeichnen. Ebenso schwer ist festzustellen die Art ihrer Arbeit und ihrer Betätigung. Derartige Untersuchungen führen ganz ohne weiteres zu Schnüffeleien. (Sehr richtig.)

Dann zu dem Antrag der Minderheit, der den Gemeinden die Gelder überweisen will. Man könnte sich damit einverstanden erklären, wenn nicht die Minderheit in der Begründung sagen läßt, daß alle Jugendbewegung ohne Unterschied städtische Gelder bekommen soll. Das kann ich von meinem Standpunkt aus nicht mitmachen. Dann liegt auch in dem Antrag Tanzen ein gewisses Drängen, den Fortbildungsschulgesetzentwurf nun bald herzugeben. Das halte ich für verfrüht. Zudem rennt m. E. der Antrag Tanzen offene Türen ein. Es ist m. E. selbstverständlich, daß einer Gemeinde, die sich bei der Einführung der Fortbildungsschule auch um die körperliche Pflege der Jugend bemüht, staatliche Mittel auch hierfür zur Verfügung gestellt werden. Ich muß gegen beide Anträge stimmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Mir ist der Antrag Dursthoff sehr sympathisch. Was ich nur noch daran aussetzen hätte, ist, daß die angeforderte Summe reichlich niedrig ist. Ich für meine Person will sie ganz gern noch um einige tausend Mark erhöhen. Aber man kann ja auch mit der kleinen Summe erst mal anfangen, um die Jugendbewegung staatlicherseits zu unterstützen. Die Jugendbewegung hat eine solche Bedeutung in heutiger Zeit, daß der Staat, der sich seiner Pflicht bewußt ist, ihr nicht aus dem Wege gehen kann. Die Sozialdemokratie bietet alles auf, um die schulentlassene Jugend für ihre Ziele zu gewinnen. Sie verteilt die „Arbeiterjugend“, die in mehr als 80000 Exemplaren erscheint, an die schulentlassene Jugend. Es wird allerdings bestritten, daß das eine sozialdemokratische Zeitschrift ist, sie wird aber in allen bürgerlichen Kreisen dafür angesehen.

Außerdem sucht die Sozialdemokratie die schulentlassene Jugend in ihre Arbeiterturnvereine hineinzubringen. Und wenn die jungen Leute erst einmal darin aufgenommen sind, dann sind sie für die bürgerliche Gesellschaft verloren. Allerdings wird von Herrn Abg. Meyer geleugnet, daß es sozialdemokratische Jugendvereine gibt. M. H.! Lesen Sie doch mal die Entscheidungen des preußischen Obergerichtes, das sich wiederholt damit beschäftigt hat, ob die Arbeiterturnvereine politische Tendenzen verfolgen. Das Obergericht hat an der Hand der Satzungen dieser Vereine schlagend nachgewiesen, daß die Jugend in diesen Vereinen zum Klassenhaß gegen die bürgerliche Gesellschaft erzogen wird, daß ihr in ihnen sozialdemokratische Ideen eingeimpft werden und daß sie dort parteipolitisch geschult wird. Soll der monarchische Staat, gegen den die sozialdemokratische Jugendbewegung sich ebenfalls richtet, dagegen keine Abwehrmaßnahmen ergreifen? Das ist eigentlich doch ganz selbstverständlich. Selbstverständlich können die Mittel, die hergegeben werden, nur solchen Vereinen gegeben werden, die auf nationalem Boden stehen. Wenn Herr Abg. Tanzen vorhin bemerkte, daß mit dem Wort „national“ vielfach Unfug getrieben werde, so gebe ich das zu. In diesem Zusammenhang aber versteht man unter national nichts anderes als vaterländisch. Alle Vereine, die auf vaterländischem Boden stehen, die Vaterlandsliebe pflegen, sind Vereine, die von dem Antrag Dursthoff erfaßt werden, mögen sie interkonfessionell oder konfessionell organisiert sein. (Widerspruch.) Die katholische Kirche hat sich am allerersten mit der Jugendbewegung befaßt. Die katholischen Jugendvereine sind ausschließlich getragen von Vaterlandsliebe und Treue zum angestammten Fürstenhause und stehen alle auf nationalem Boden. (Hört! Hört!) Eigentlich müßten diejenigen, die so sehr für die Pflichtfortbildungsschule schwärmen, den Antrag Dursthoff warm unterstützen, da teilweise durch ihn erreicht wird, was von der Pflichtfortbildungsschule erwartet wird. Außer den unterrichtlichen Zwecken, die mit der Pflichtfortbildungsschule erzielt werden sollen, solle sie wesentlich erzieherische Wirkungen haben. Die jungen Leute sollen zu Zucht, Gehorsam, Sitte angeleitet, sie sollen zu guten Staatsbürgern erzogen werden. Das bezweckt auch der Antrag Dursthoff. Wir haben ja aus den Verhandlungen vor Weihnachten genügend entnommen, daß es mit der Pflichtfortbildungsschule bei uns einstweilen noch gute Wege hat. Ich will Herrn Abg. Tanzen (Heering) auch darauf hinweisen, daß auch gerade aus seinem Wahlkreise Stimmen der Gemeindevertretungen gegen die Pflichtfortbildungsschule hierher gekommen sind. Ich hatte geglaubt, daß seine Schwärmerei für die Pflichtfortbildungsschulen, nachdem alle diese Petitionen von Gemeinden eingegangen sind — auch die Gemeinde Abbehausen hat nach den Zeitungsnachrichten Stellung genommen gegen die Pflichtfortbildungsschule, die Petition ist aber bei dem Landtag noch nicht eingegangen —, sich abgekühlt hätte. Darum nehmen wir doch, was mit dem Antrag Dursthoff mit viel geringeren Mitteln zu erreichen ist. Der Verbesserungsantrag Tanzen (Heering) ist unannehmbar. Er ist überhaupt ein Schlag ins Wasser, weil wir die Pflichtfortbildungsschule nicht haben und auch noch nicht zu erwarten haben. (Abg. Tanzen [Heering]: Warten Sie ab!) Der Antrag ist

darum aber auch ganz unannehmbar, weil nach diesem Antrag allen Vereinen die Mittel zugewandt werden, also auch den sozialdemokratischen. Daß der Staat aber nicht solche Vereine, die gegen ihn sind, die ihn zu unterwühlen, ihn zu beseitigen bestrebt sind, unterstützen kann, das ist doch wohl selbstverständlich.

W. H.! Dann ist noch bemängelt, daß man der Regierung nicht die Ermächtigung erteilen könnte, die Gelder zu verteilen. Ich habe dies Bedenken nicht. In Preußen, wo etwa 3 Millionen aus Staatsmitteln für die Jugendbewegung jährlich bereit gestellt werden, werden die Mittel den Regierungen zur Verfügung gestellt, und die Regierungen verteilen diese Gelder. Ich bin ganz kürzlich mit einem Leiter eines Jugendvereins gefahren. Er war Leiter eines Jugendvereins im Kreise Hümmling, also ganz in unserer Nähe. Der hat mir erzählt, daß sehr erhebliche Mittel von der Regierung in Osnabrück an die Jugendvereine des Regierungsbezirks ohne Rücksicht auf konfessionellen oder interkonfessionellen Charakter derselben verteilt würden selbstverständlich mit der Einschränkung, daß nicht sozialdemokratischen Vereinen diese Mittel gegeben würden. Wenn wirklich Bedenken bestehen, der Regierung eine solche Ermächtigung zu geben, dann kann sich die Regierung aus den verschiedensten Volkskreisen nur einen Ausschuß auswählen, der ihr für die Verteilung der Mittel Vorschläge macht. Das würde alles leicht zu regeln sein. Ich glaube deshalb, man kann mit gutem Gewissen für den Antrag Dursthoff stimmen, und ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu gewähren.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** W. H.! Ich bemerke zunächst, daß ich ganz auf dem Boden des Antrags Dursthoff stehe. Dann muß ich auf die Äußerung des Herrn Abg. Meyer eingehen, daß es an meinem Begriffsvermögen läge, wenn ich durch den Zwischenruf zum Ausdruck brachte, daß die Arbeiterjugendvereine durchaus sozialdemokratische Vereine seien. Wenn ausgerechnet Herr Abg. Meyer das zu mir sagt, so nehme ich das durchaus nicht übel. Uebelnehmen würden es ihm aber entschieden die Herren seiner eigenen Partei, die Führer im Reich, die auf den Parteitag dasselbe, was ich sagte, wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Ich darf das wohl aus einer Schrift verlesen, der Herr Präsident wird wohl einverstanden sein? (Präsident: Wenn der Landtag nichts dagegen hat.) Da ist zunächst der Parteitag von Jena 1911.

Der sozialdemokratische Parteitag in Jena 1911 forderte wieder, wie seine Vorgänger, alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen auf, die proletarische Jugendbewegung mit allen Mitteln zu unterstützen. Die „Arbeiterjugend“ schreibt Seite 306 über die Verhandlungen unter der Ueberschrift „Der Parteitag und die Jugendbewegung“. (Ich will nur einige Stellen herausgreifen.) Die Zentralstelle selbst unterbreitete dem Parteitag folgende Erklärung:

„Der Parteitag warnt die Genossen und Genossinnen allerorts vor den heuchlerischen Bestrebungen der bürgerlichen konfessionellen und interkonfessionellen Jugendfreunde, insbesondere vor den mit einer Million Mark unterstützten Maßnahmen der staatlich preussischen Jugendpflege“.

Dann weiter:

„Der Parteitag hält es für seine Pflicht, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vor dem Eintritt in irgendwelche bürgerliche Jugendbestrebungen zu warnen. Er fordert zugleich alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen auf, die proletarische Jugendbewegung mit allen Mitteln zu unterstützen“.

Der sozialdemokratische Parteitag Nürnberg nahm eine Resolution an, in der es unter anderem heißt:

„Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen wird“.

Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution sprach der jetzt verstorbene Genosse Singer als Vorsitzender des Parteitages die Hoffnung aus, „daß die neue Waffe“ — damit meint er die Arbeiterjugendvereine — „die die Partei sich geschmiedet habe, dazu beitragen werde, die Jugend mit dem Geiste des Sozialismus zu erfüllen, damit sie demaleinst als Mitstreiter in dem Kampf für die Befreiung des Proletariats tatkräftig mitwirken könne“. Und dieser Millionenobergenosse bezeichnete dann klipp und klar das Ziel der roten Jugendbewegung mit den Worten: „Wir wollen in die Köpfe und Herzen unserer Jugend pflanzen den revolutionären sozialistischen Geist“.

Es war ein feuriger, mit stürmischer Begeisterung aufgenommenem Appell, als dann Singer in seinem Schlußwort den Anwesenden die kurz vorher beschlossene energische Forderung der Jugendbewegung noch einmal dringend ans Herz legte. Seine Ausführungen lauteten:

„Durch die Resolution zur Jugendbewegung haben wir den Grundstein gelegt zu dem Bau, auf dem die Jugendbewegung zu einer stärkeren Macht sich entfalten wird, den Grundstein zu dem Bau, der demaleinst der Hort der Freiheit sein wird. In der Tat, wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Und die Jugend mit sozialem Geiste zu erfüllen, die Jugend kampfbereit zu machen, sie zu stärken für den Kampf gegen die heutige Gesellschaft, das ist der Zweck unserer Jugendbewegung! Daneben haben wir noch das Bestreben, aufzuräumen mit dem Wust überlieferter Anschauungen, die die Schule in unsere Jugend pflanzt. Wir wollen in die Köpfe und Herzen unserer Jugend pflanzen den revolutionären sozialistischen Geist, der die Dinge in logischer Entwicklung sieht, wie sie sind, sie als Folge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bis in die letzten Konsequenzen durchdenkt und, wenn er sich über sein Ziel klar ist, auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintritt.“

Also, meine Herren, „die denkbar höchste Auffassung von der Jugendbewegung und ihrer eminenten Kulturbedeutung“ ist das „Pflanzen des revolutionären sozialistischen Geistes in die Köpfe und Herzen unserer Jugend“. Auch Genosse Ebert und Genosse Dannenberg, die Ihnen ja auch allen bekannt sind, äußern sich in ähnlichem Sinne.

Seitdem 1908 das Reichsvereinsgesetz vom 19. April in Kraft getreten ist, das im § 17 bestimmt, daß Personen,



die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an politischen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen, hat man die sozialdemokratischen Jugendvereine natürlich als politische Vereine aufheben müssen, aber nur dem Scheine nach, man hat ihnen einen anderen Namen gegeben, sie dann noch dazu mit aller Macht vermehrt, Zweck und Ziele sind aber dieselben geblieben.

Ich könnte noch eine ganze Anzahl von Beweisen dafür anführen, aber diese wenigen werden genügen, um die Arbeiterjugendvereine als das zu kennzeichnen, was sie sind — rein sozialdemokratische Vereine.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Ich will mich bemühen, ganz sachlich und leidenschaftslos auf die Dinge einzugehen, die hier besprochen worden sind. Da möchte ich zunächst mich gegen Herrn Abg. Tanzen wenden. Herr Tanzen hat gesagt, er würde bereit sein, den Verbesserungsantrag dahin zu ändern, daß die Staatsregierung ersucht wird, den Gemeinden, die Jugendpflege Einrichtungen treffen wollen, Mittel zur Verfügung zu stellen, also die Worte „bei einer einzubringenden Fortbildungsschulvorlage“ zu streichen. Herr Tanzen hält also daran fest, daß die Gemeinden geeigneter für die Verteilung derartiger Mittel sind als die Regierung. Jrgend einen Beweis dafür hat Herr Tanzen bisher nicht beigebracht. Das scheint mir doch ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Regierung zu sein. Es mutet mich an wie die Stimmung von 1848, wo man in der Regierung nur eine dem Volk gegenüberstehende feindliche Macht sah. Das ist jetzt nicht, wo wir eine aus gleichen allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung haben, aber doch nicht mehr der richtige Standpunkt. Wir sind hier zwei koordinierte Mächte, die miteinander arbeiten sollen. Wir können außerdem jeden Augenblick Remedur eintreten lassen, wenn wir finden, daß die Regierung die Gelder falsch anwendet. Ich weiß nicht, warum man gerade in diesem Fall der Regierung ein derartiges Mißtrauen entgegenbringen will. Dann handelt es sich nicht bloß um Turn- und Spielunterricht, wie Herr Tanzen anzunehmen scheint. Nein die Jugendpflege ergreift auch alle möglichen anderen Gebiete. Ich erinnere z. B. an ein Gebiet, was mir speziell nahe liegt. Das sind die Heime für Lehrlinge, für Handlungs- und Handwerkslehrlinge. Wenn Herr Abg. Müller hier wäre, würde er mir das bestätigen können. Derartige Heime würden namentlich im Winter sehr segensreich sein. Dann lege ich viel Gewicht auf das Jugendwandern. Das ist sehr segensreich für die Jugend. Alle diese Ziele sollen gefördert werden.

Dann bin ich mit Herrn Abg. Tanzen einverstanden, wenn er sagt, es soll keine Parteipolitik in die Jugend hineingetragen werden. Nun hat Herr Abg. Meyer bestritten, daß die Arbeiterjugendvereine Parteipolitik treiben. M. H.! Ich glaube, daß diese Auffassung nicht richtig ist. Es ist das auch bereits von dem Herrn Vorredner erwiesen worden. Ich selbst habe mich viel mit dieser Frage beschäftigt, habe auch die Entscheidungen des preussischen Oberverwaltungsgerichts gelesen. Danach kann man Herrn Abg. Meyer nicht recht geben. Er wird nicht behaupten wollen, daß das preussische Oberverwaltungsgericht wissenschaftlich zu falschem Urteil gekommen ist. Dann darf ich vielleicht zwei Zeilen verlesen, die vor einigen Tagen in der „Weserzeitung“

standen. Da heißt es in der „Weserzeitung“ vom 22. Februar — das ist eine Notiz, die auch durch eine ganze Reihe anderer Blätter gegangen ist, und sie ist nirgend widerrufen worden — da heißt es:

Eine neue sozialdemokratische Organisation ist seit einiger Zeit geschaffen worden. Nachdem die sozialdemokratischen Jugendvereine für politisch erklärt worden sind, fehlte im allgemeinen das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den Wahlvereinen. Jetzt wird aus den Reihen der Jugendlichen der verschiedenen Wahlkreise eine sogen. Jugendsektion gewählt, die die Aufgabe hat, in ständiger Fühlung mit dem Wahlvereinsvorstand zu bleiben, um die Annäherung der Jugendlichen an die Wahlvereine und die Vorbereitungen für den Uebertritt in die Wahlvereine tatkräftig vermitteln zu können. Die Jugendsektionen erledigen auch die Vorbereitungen für die Abhaltung von Vorträgen usw. für die Jugendlichen.

Das ist eine Notiz, die durch die ganze Presse gegangen ist und der von keiner Seite widersprochen worden ist. Daraus geht doch der sozialdemokratische Charakter dieser Jugendvereine klar hervor. Und wenn man nicht auf dem Standpunkte steht, den Herr Abg. Tanzen eingenommen hat, dann kann man für derartige ausgesprochen parteipolitische Vereine staatliche Mittel nicht aufwenden. M. H.! Ich denke im übrigen weitherzig und vorurteilsfrei. Aber es ist mir doch nicht verständlich, wie jemand, der auf bürgerlichem Boden steht, verlangen kann, das öffentliche Mittel für die Unterstützung derartiger Vereine aufgewandt werden. (Abg. Tanzen [Heering]: Wer verlangt das?) Das ist doch von Ihnen ausgesprochen. Wir sind doch vorläufig ein bürgerlicher Staat und können doch unmöglich Mittel aufwenden für Bestrebungen, die diesen Staat bis aufs Blut bekämpfen. Und auch die Herren von der Sozialdemokratie, wenn sie wirklich objektiv sein wollen, werden zugeben müssen, daß man ein derartiges Verlangen nicht stellen kann. Meines Erachtens würde das politische Selbstmord für unsern gegenwärtigen Staat sein. Dann hat Herr Abg. Tanzen (Heering) gesagt, es läuft darauf hinaus, daß der Klassenunterschied schon in der Jugend betont wird. M. H.! Wenn jemand bedauert, daß der Klassenunterschied schon in der Jugend hervortritt, dann bin ich es. Aber Herr Tanzen irrt sich, wenn er annimmt, daß mein Antrag dazu dienen kann. Im Gegenteil, ich möchte dadurch dahin wirken, die Klassenunterschiede in der Bevölkerung abzuschwächen. Ich halte für bedauerlich, daß die Sozialdemokratie als solche schon die Jugend abtrennt von anderen durch ihre Jugendabteilungen. Das ist bedauerlich, und ich würde mich freuen, wenn es zu ermöglichen wäre, daß auch die Arbeiter in unsere neutralen Jugendvereine kommen. Das ist doch gerade unser Wunsch und unsere Absicht. Und ich kann von unseren Vereinen in der Stadt Oldenburg sagen: Dort wird keiner wegen seiner Gesinnung zurückgewiesen. Ich weiß, daß auch Mitglieder darunter sind, die sozialdemokratische Ansichten haben. Aber gerade die sozialdemokratische Absonderung erweckt Klassenunterschiede, und das bekämpfe ich. Im übrigen darf ich Herrn Tanzen erwidern, daß er sich mit seiner Auffassung in Widerspruch setzt mit der Auffassung, die von der freisinnigen Volkspartei im Reichstag vertreten wird.



(Abg. Tanzen [Heering]: Sehr kühn zu behaupten!) Ich behauptete nichts, was ich nicht beweisen kann. Ich habe einen Bericht von der „Weferzeitung“ über eine Reichstagsitzung. Da sagt Herr Abg. Müller (Meiningen): Die Jungdeutsche Landbewegung ist nicht politisch. Sie wird wohl einmal mißbraucht zu diesem Zweck, aber das mißbilligen wir. Das deutsche Bürgertum steht hinter ihr. Also Müller (Meiningen) vertritt vollständig den Standpunkt, den auch ich vertrete in dieser Frage. Ich sage, die ganze Jugendbewegung, die wir haben, ist nicht parteipolitisch. Und hinter dieser Jugendbewegung steht das deutsche Bürgertum.

Dann ein paar Worte zu Herrn Abg. Schmidt (Zetel). Der hatte Bedenken gegen die Verwendung von öffentlichen Mitteln an Privatvereine. M. H.! Das ist ja kein Novum. Wir haben eine ganze Reihe Privatvereine im Lande, die jetzt schon öffentliche Mittel bekommen. Ich erinnere nur an den Schulschiffsverein, den Fischereiverein, den Alterstumsverein in Hannover und eine Reihe von anderen Vereinen. Also das ist wirklich nichts absonderliches. Dann sagte Herr Schmidt, es wäre nach seiner Ueberzeugung schwer zu entscheiden, was nationale Vereine wären. Er hat aber selbst gesagt, er könnte den Antrag der Minderheit nicht befürworten, weil danach alle Vereine unterschiedslos diese Mittel haben sollten, man müßte seiner Ansicht nach die sozialdemokratischen ausnehmen. Da muß man also doch diesen Unterschied treffen, darum kommt man nicht herum.

Dann zum Schluß noch ein Wort zu der Drohung, die Herr Abg. Meyer ausgesprochen hat. Ich muß sagen, für eine derartige Auffassung fehlt mir das Verständnis. Ich nehme an, Herr Meyer, wenn Sie und Ihre näheren politischen Freunde für die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums eintreten wollen, dann tun Sie es doch nicht uns zu liebe, sondern weil Sie es für nützlich und im allgemeinen Interesse halten. Und dann verstehe ich nicht, wie Sie nun einfach aus Verärgerung und gegen Ihre bessere sachliche Ueberzeugung eine Vorlage ablehnen wollen, die mit diesem Antrag auch nicht das allermindeste zu tun hat. Die Verantwortung müssen Sie natürlich tragen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Der Herr Abg. Dursthoff hat anfangs seiner Rede es so dargestellt, als ob wir gegen die Bewilligung dieser Summe stimmen wollten, weil von dieser Summe die Vereine, die uns nahe stehen, nichts abbekämen. Dagegen muß ich protestieren. Selbst wenn die Vereine, die uns nahe stehen, etwas von dieser Summe bekommen sollten, würden wir dagegen stimmen. Wir wollen von dieser Summe nichts abhaben. Ich protestiere gegen diese Auffassung. M. H.! Ich bin der Ansicht: Selbst wenn Sie diese 5000 M bewilligen, dann wird ja dadurch der nationalen Jugendbewegung nicht allzubiel geholfen. Wenn die nationale Jugendbewegung so nicht lebensfähig ist, lassen Sie sie ruhig darum einschlafen. Dann können Sie sie, selbst wenn 20 000 M ausgeben, doch nicht künstlich groß pöppeln.

Bei Herrn Abg. Dursthoff haben wir schon die tollsten Ueberraschungen erlebt, darin werden mir die Kollegen im Landtag wohl alle zustimmen. Durch diesen Antrag haben wir wieder eine solche Ueberraschung erlebt. Wie die Gymnasialvorlage kam, war ich mit Recht entrüstet darüber.

Da habe ich mich über das Verhalten des Herrn Abg. Dursthoff gewundert. Er sagte damals zu mir: „Mein lieber Kollege, wir wollen nächstens mal etwas Großes tun für die Volksschule. Ich werde mal mit einem großen Antrag dafür kommen.“ Ich habe vergeblich darauf gewartet. Diesen Antrag wird der Herr Kollege doch jedenfalls nicht gemeint haben. Ich bezweifle auch, daß Herr Abg. Dursthoff davon überzeugt ist, daß durch diese 5000 M der nationalen Jugendbewegung auf die Beine geholfen werden kann. Ich glaube, davon ist er selbst nicht überzeugt. Wenn man böshaft sein wollte, könnte man auf die Idee kommen, daß das politische Gewissen des Herrn Abg. Dursthoff ihm derartig schlägt, daß er glaubt versuchen zu müssen, durch die Inszenierung einer derartigen Buxbeutelerei es zu beruhigen.

Präsident: Ich glaube, ein derartiger Ausdruck war wohl eine Entgleisung, war wohl nicht parlamentarisch.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Es sind dann von Herrn Abg. Dursthoff selber erwähnt die Pfadfinder und Wandervögel und wie sie sich nennen. Es steht da gleichzeitig in der Begründung:

„Die Jugendpflege, d. h. die Förderung der schulentlassenen Jugend in körperlicher und sittlicher Hinsicht ist wegen ihrer hohen Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“

Ja, meine Herren, ob das so eine besondere Förderung der Jugendpflege und Fortschritt in sittlicher Beziehung ist, wenn die jungen Leuten in phantastischer Kleidung mit Topf und Pfanne austrücken und Männlein und Weiblein recht gemischt zusammen im Freien kampfieren und im Heu nächtigen, kann man bezweifeln. Ich bin sehr für Genießen der Natur. Aber was da geleistet wird, ist eine Unnatur, ist fanatischer Unfug. Und auf dem Lande sind sie auch gar nicht gern gesehene Gäste. Ich möchte den Herren von der Rechten anheimgeben, ob sie nicht auch schon vielfach gefunden haben, daß in Landwirtskreisen diese Gesellschaft gar nicht gern gesehene Gäste sind. Man sagt vielfach: „Da kommen die Brandlister“. Ich halte sie nicht für solche. Aber vielfach ist es so, daß durch das Anmachen von Feuer und die damit verbundene Gefahr schon Brandschaden entstanden ist.

M. H.! Aus all diesen Gründen möchte ich Sie doch bitten, erstens weil es absolut keinen Zweck hat — Sie erreichen ja mit diesen 5000 M garnichts — und zweitens, weil man sehr geteilter Ansicht sein kann über die ganze Art und Weise der Hebung und Förderung in sittlicher Beziehung überhaupt, möchte ich Sie bitten, sich das erst zu überlegen. Ich glaube, die Herren von der Rechten tun nicht gut daran, denn ich glaube gar nicht, daß sie damit eine freudige Begeisterung auf dem Lande auslösen können.

Ich möchte dann noch mit einigen Worten auf das eingehen, was vom Herrn Minister gesagt ist. Da hat er zunächst gesagt, es wären in Butjadingen junge Leute mit „Genossen und Genossinnen“ angeredet worden, und daraus nimmt er an, daß es sich um sozialdemokratische Bestrebungen handelt. Es gibt doch die verschiedensten Genossenschaften: Baugenossenschaften, Bezugsgenossenschaften und dergleichen mehr. So haben wir z. B. in Delmenhorst eine Baugenossenschaft, da sind neben Sozialdemokraten

auch sehr viele andere darin, z. B. der Syndikus von Delmenhorst. Und wenn nun der Herr Syndikus mal als Baugenosse angeredet wird, so darf er deswegen doch nicht als Sozialdemokrat angesehen werden. Und das sind eben Jugendgenossen und haben mit der Sozialdemokratie nichts zu tun.

Wenn dann von Herrn Abg. Driver gesagt ist, in den Arbeiterturnvereinen würde sozialdemokratische Politik getrieben, dem gegenüber möchte ich bemerken, daß es erstens nicht richtig ist, und wenn es wäre, haben Sie keine Ursache, uns das vorzuwerfen, denn bei Ihnen wird es doch gerade so sein. Wir haben in Delmenhorst auch einen solchen Verein. Da sind nur Katholiken darin, und da wird in diesem Turnverein vor allen Dingen gegen die Sozialdemokratie Propaganda gemacht und tüchtig gehezt. Wir sind auch Staatsbürger und nehmen dasselbe Recht in Anspruch wie Sie, und was Sie tun, ist genau dasselbe.

M. H.! Dann ist gesagt worden, wir wären nicht national, und man dürfe nur nationale Vereine unterstützen. M. H.! Das Wort „national“ und auch „vaterländisch“ ist ein so wechselnder Begriff, das hängt ganz von den Umständen ab. So ist z. B. bei uns in Deutschland nur derjenige Patriot, der Monarchist ist. In Frankreich dagegen ist nur derjenige Patriot, der Republikaner ist. Das hängt ganz von den Verhältnissen des Staates ab. Das Wort „national“ ist erstens eine große Phrase, und zweitens wird ein gewaltiger Unfug damit getrieben. Gerade diejenigen Kreise, die sich am nationalsten gebärden, handeln manchmal am allerantinationalsten. Es gibt überall in Deutschland Gutsbesitzer — sie nennen sich ja Agrarier —, die beziehen aus aller Herren Länder Arbeitskräfte, wenn auch andere Arbeiter nichts zu tun haben, wenn sie nur billig sind. Die Industriekapitalisten, das wissen Sie alle, daß die auch bei Hunderten und Tausenden ihre Arbeiter aus dem Auslande importieren, trotzdem sie sich immer sehr national gebärden. Und so geht es in allen Kreisen der Bevölkerung. Ich brauche nur auf die Reederkapitalisten zu verweisen. Die holen sich ihre Schiffsmannschaften auch aus dem Auslande. Also das Wort „national“ hat bei den Leuten nicht immer so die Bedeutung, wie sie es auslegen. Die nationale Gesinnung hängt in den meisten Kreisen, die uns vorwerfen, wir wären nicht national, vom Portemonnaie ab. Das Wort national fängt beim Geldbeutel an und hört beim Geldbeutel auf.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Herr Abg. Driver und auch Herr Abg. Dursthoff haben davon geredet, daß wir doch nicht verlangen könnten, daß die Arbeiterjugendvereine, die antivaterländische Gesinnung hätten, daß die von der beantragten Summe einen Anteil haben sollten. Ich muß sagen, wenn es umgekehrt wäre, wenn lediglich für die Arbeiterjugend eine Summe aus Staatsmitteln bewilligt werden sollte, würde mir die Schamröte ins Gesicht steigen, davon auch nur einen Pfennig anzunehmen. Es ist schon erklärt worden, daß wir das gar nicht wollen. Aber Sie können uns doch nicht verdenken, daß wir uns dagegen wenden, wenn die Mittel, die wir mit aufgebracht haben, lediglich für Ihre Zwecke verwendet werden sollen. M. H.! Gewundert habe ich mich über den Herrn Minister. Er

hat erst die Sache an sich herankommen lassen und dann befürwortet. Jedenfalls war es bisher üblich, daß solche Anträge von der Regierung selbst eingebracht wurden. Und ich glaube, daß Herr Abg. Dursthoff sicher keinen Stein im Brett bei der Regierung gewonnen hat durch die Einbringung seines Antrags. Ich nehme auch nicht an, daß aus Regierungskreisen die Anregung selbst gegeben sein wird. Aber die Verteidigung des Herrn Ministers, soweit wir nicht an dem Betrage teilhaben sollten, war doch sehr lendenlahm. Das Schriftstück aus Butjadingen ist doch so harmlos und naiv, daß man ernstlich damit niemand einfangen kann. Wenn die Herren nicht so voreingenommen gegen uns wären, hätten sie mit solchem Material nicht die Ablehnung begründen können. Dann ist die Gewerbeordnung angeführt worden und auch die Bestimmungen der Handwerkskammer und der Gewerbekammer. Daraus hat der Herr Minister vorgelesen, daß die Lehrlinge nicht Mitglied politischer Vereine sein dürfen und auch nicht politische Versammlungen besuchen dürfen. M. H.! Es ist von mir vorhin der Zwischenruf gemacht worden, daß die Arbeiterjugendvereine keine politischen Vereine sind, und ich möchte gleich in Bezug darauf dem Herrn Abg. Dannemann erwidern: Er müßte wissen, daß nach dem Reichsversicherungsgesetz es gar nicht möglich ist, daß es politische Jugendvereine gibt. (Abg. Dannemann: Auf anderen Namen!) Was Sie in Ihren Vorlesungen dort treffen wollten, ist ganz etwas anderes. Das ist die Erziehung der Jugendlichen im Elternhause, daß sie sozialistisch erzogen werden. Die Vereinigungen, die gegenwärtig bestehen, sind nur lose Vereinigungen und Abonnenten der „Arbeiterjugend“. Diese finden sich Sonntags zusammen, machen gemeinschaftliche Ausflüge. Sie werden in den Zusammenkünften gebildet, und es wird in sittlicher und ethischer Beziehung da vielleicht mehr geleistet als in den Zusammenkünften der Jugendvereine aus dem bürgerlichen Lager.

Dann hat Herr Abg. Driver, wie ich als selbstverständlich annahm, den Antrag Dursthoff als sehr sympathisch begrüßt und den Wunsch daran geknüpft, es möge die Summe von 5000 M noch wesentlich erhöht werden. Er hat weiter davon geredet, daß uns bekannt sein müßte, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen Turnvereine für politisch erklärt hätte. Mir ist bekannt, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen in einigen Fällen einen solchen Fehlspruch gefällt hat, daß Arbeiterturnvereine als politisch erklärt worden sind. Aber generell für ganz Deutschland alle Arbeiterturnvereine für politisch zu erklären, hat das Oberverwaltungsgericht nicht vermocht. Und genau so gut, wie unsere Gerichte Fehlsprüche fällen können, halte ich auch diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Preußen für einen Fehlspruch. Dann ist mir bekannt, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen auch einige Jugendvereine für politisch erklärt hat. Diese Vereinigungen sind aufgelöst, und es bestehen heute keine derartigen Arbeiterjugendvereinigungen. Und es ist — ich wünsche, daß davon auch außerhalb des Hauses Kenntnis genommen wird — allgemein die Ansicht der sozialdemokratischen Partei, ein Unfug, wenn in den Arbeiterjugendvereinen überhaupt Politik getrieben wird. Es ist das von den Leuten, die sich dafür einsetzen, die Jugendlichen aus

Arbeiterkreisen weiterzubilden, in unzweideutiger Weise ausgesprochen, aber nicht, um jedem Vorwurf damit zu begegnen, sondern es ist als Unfug bezeichnet worden, in die jungen Köpfe zwischen 14 und 18 Jahren schon die Politik zu pflanzen, weil in diesem Alter noch nicht die Urteilsfähigkeit vorhanden ist, um sich zu entscheiden, welcher politischen Richtung sie über das 18. Jahr hinaus angehören wollen. Und deshalb gibt es keine sozialdemokratischen Jugendvereine. Ich hoffe, daß Ihr Gerechtigkeitsgefühl Sie dazu veranlassen wird, nichts entgegenzunehmen aus Mitteln, die wir mit aufgebracht haben. Und das müßte als Konsequenz dann die Ablehnung des Antrags Dursthoff sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Nur wenige Worte. Es war mir sehr interessant gewesen, als Herr Abg. Meyer zu Beginn seiner ersten Ausführungen erklärte, daß, wenn die Regierung ihrerseits erklären würde, sie wolle die Mittel aus dem Antrag Dursthoff verwenden, dann er und seine Freunde gegen die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums stimmen würden. Nun, ich glaube ja — (Zwischenruf.) Nein? Aha! Das, was ich jetzt sagen wollte, wird mir schon bestätigt durch Zwischenruf. Es ruft ein Herr dort drüben, es solle noch überlegt werden. Ja, Herr Abg. Meyer hat aber gesagt, es geschieht. Ich möchte blos allen denjenigen, die eventuell geneigt wären, lieber das Kunstgewerbemuseum zu nehmen wie den Antrag Dursthoff, sagen: Stimmt ruhig für den Antrag Dursthoff, das Kunstgewerbemuseum kommt doch! Ja, meine Herren, was die Bewilligungsfreudigkeit der Sozialdemokraten anlangt, die ist so groß gewesen, daß ich gar nicht glaube, daß Sie der Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums gegenüber nein sagen können. M. H.! Es waren auch, glaube ich, die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer manchem anderen Herrn hinter ihm sehr unangenehm. Nun, ich bin gespannt, ob die Sozialdemokraten im oldenburgischen Landtag auch wohl mal nein sagen können. Neulich frug mal einer: „Wieviel Sozialdemokraten haben Sie eigentlich jetzt im Landtag?“ Da sagte ein Kollege von mir: „Gar keine. Das sind gar keine Sozialdemokraten.“ M. H.! Was die Bewilligungsfreudigkeit anlangt, da haben Sie allerdings im letzten Jahr erwiesen, daß die Regierung keine bessere Hilfsstruppe haben kann wie Sie. Ich habe das bezüglich des Kunstgewerbemuseums für meine Pflicht gehalten, zum Ausdruck zu bringen.

Was national ist? Herr Abg. Schmidt sagt: National ist vaterländisch. Ja, ich habe bisher von einem liberalen Mann geglaubt, daß er dann auch diejenigen Jugendvereine als nicht vaterländisch bezeichnen muß, die auf konfessioneller Grundlage aufgebaut sind. Und der Abg. Müller (Meinungen), den Herr Dursthoff als Thronzeugen anruft für die Jungdeutschlandbewegung, hat in seinen Ausführungen stets mit Deutlichkeit hervorgehoben, daß er jede Konfessionalisierung und Politisierung der Jugendbewegung für das größte Uebel ansieht. Vielleicht wird Herr Dursthoff das nachholen und erklären, daß allen konfessionellen Jugendvereinen unter keinen Umständen ein Groschen gegeben werden kann, auch wenn die Mittel verdoppelt werden.

Im übrigen Herrn Dursthoff als Verteidiger von parteiprogrammatischen Auffassungen hier zu finden, war mir besonders interessant.

Was Herr Abg. Schmidt (Zetel) gesagt hat mit dem Ausdruck „offene Türen einrennen“, so muß ich doch sagen, wenn ihm im Antrag ein Wort nicht paßt, mag er doch einen Verbesserungsantrag stellen. Er will gegen beide Anträge stimmen. So mag er etwas formulieren, was seiner Ansicht nach richtig ist. Ich bin auch der Meinung, daß Zentrumsparlei und katholische Konfession sich deckt. (Abg. Driver: Ist politische Partei!) Wenn Sie konfessionelle Jugendvereine gründen, so treiben Sie eben Zentrumspolitik, (Zuruf: Nein!) Darüber ist gar kein Streit bei einem liberalen Mann. (Zuruf: Aber bei uns!) Das mag sein. Aber ich wundere mich, daß liberale Leute hier anscheinend noch auf den Leim gehen wollen, konfessionell katholische Vereine als nicht politisch anzusehen.

M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat dann gesagt, daß ich nicht in der Lage gewesen sei, Gründe anzuführen, daß durch die Gemeinden Besseres geschaffen würde. Nun zunächst den Grund, daß ich sage, die Gemeinden sollen angeregt werden, ihrerseits etwas zu tun, und dann Unterstützung aus diesen Mitteln bekommen. Und wenn die Gemeinden auf der Grundlage eines Fortbildungsschulgesetzes das täten, wo sie freiwillig dann Einrichtungen treffen können, so wäre das natürlich noch viel wertvoller, als wenn wir unabhängig von einem Fortbildungsschulgesetz den Gemeinden durch einen solchen Antrag die Wege zeigen. Im übrigen mutet es mich eigenartig an, wenn gesagt wird, die Sozialdemokratie bemächtigt sich der Jugend und pflanzt da Ideen hinein, antinationale und wie die Ausdrücke alle heißen. M. H.! Wenn man in gewissen Vereinen ist, so ist bei vielen Leuten in solchen Vereinen der Patriotismus mehr im Kehlkopf zu finden als im Herzen. Und solchen Kehlkopfpatriotismus mache ich unter keinen Umständen mit. (Heiterkeit.) Die Jugend vom 14. bis 17. Jahre war und ist zum größten Teil noch heute vollständig ohne Leitung und Führer. Hat denn die herrschende Gesellschaft sich ihrer Pflicht rechtzeitig bewußt gezeigt, sich dieser Jugendpflege anzunehmen? Ich antworte nein. Und nun sagen Sie: Wir sehen, wie die Jugend vom 14. Jahre an führerlos ist. Haben Sie schon den Fall erlebt, daß in gewerkschaftlichen Jugendvereinen nicht auch jeder eintreten kann? Die Jugendbewegung zu fördern ist leicht. Wenn Sie etwas ernsthaft wollen, müssen Sie ein Jugendpflegegesetz machen und in großzügiger Weise vorgehen. Diese 5000 M sind eine Lappalie. Herr Abg. Schmidt hat vollständig recht: Es ist ein kleines Feuer, was angelegt wird. Wenn es ausgebrannt ist, ist alles verbrannt. Die Jugendpflege muß nach großen einheitlichen Grundsätzen organisiert werden, im Fortbildungsschulgesetz war das vorgesehen. Es nützt der Antrag Dursthoff nichts und zeigt nur, daß er zur Folge gehabt hat, Auseinandersetzungen in den Landtag zu bringen, die dazu dienen, die Abgeordneten einander zu entfremden. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Der Antrag ist eigentlich gar nicht der Bedeutung wert, die ihm durch diese Diskussion gegeben



worden ist. Nichtsdestoweniger muß ich auch einige Worte dazu sagen. Laufen Sie nicht weg, Herr Tanzen! (Abg. Tanzen [Heering]: Ich bleibe!) Aber nicht versteckt! Herr Abg. Tanzen hat wirklich nicht das Recht, uns Vorlesungen zu halten darüber, ob wir zu entgegenkommend gegen die Regierung gewesen sind. Wir fassen unsere Tätigkeit so auf und ihr kann nachgespürt werden, so werden Sie es finden, daß wir alle kulturellen Bestrebungen, die der Gemeinsamkeit nützen, unterstützen und aus dieser Anschauung heraus unsere Zustimmung zu kleinen und größeren Geldausgaben geben und gegeben haben. Sie werden auch finden, daß wir Jahr für Jahr bestrebt gewesen sind, Erreichbares für die Arbeiter im Großherzogtum herauszuschlagen. Wir sehen das Oldenburger Parlament nicht als ein Parlament an, das große politische Fragen lösen könnte. Wenn Herr Kollege Tanzen und seine Freunde aber bereit sind, nach den Erfahrungen, die wir heute und in den letzten Tagen gemacht haben, ernstlich der Regierung ein Mißtrauensvotum zu geben, gut, so stimmen Sie mit uns gegen den Etat. Das ist eine andere Tat. Mit kleinlichen Abstrichen und Nörgeleien ist nichts getan. (Abg. Tanzen [Heering]: Das ist Unfug, gegen den Etat zu stimmen.) Es ist noch ein größerer Unfug, wenn man etwas für notwendig hält, es abzulehnen aus kleinlicher Animosität oder Rachsucht. (Abg. Tanzen [Heering]: Wie Herr Abg. Meyer gesagt hat! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Lassen Sie doch diese verletzenden Zwischenbemerkungen.

Abg. Hug: Mein Freund Meyer hat sich nicht festgelegt. M. H.! Herr Kollege Dannemann scheint auch von dem alten pensionierten General heimgesucht worden zu sein, dem wahrscheinlich der Gedanke zu diesem Antrag entsprungen ist. M. H.! Ich will Ihnen nun auch sagen ganz nüchtern und von praktischen Erwägungen geleitet: Wenn Sie glauben, daß Sie mit solchen kleinen Mitteln der Sozialdemokratie entgegenarbeiten, so irren Sie sich, und sie können auch nichts nützen und retten, um die Fortentwicklung des Staates zu einem höheren Gemeinwesen zu hindern. Das ist ja, was wir anstreben. Die Dinge liegen doch so: Die Arbeiterjugend geht nicht in diese Vereine, weil sie sich dort nicht wohl fühlt. An der Tatsache können Sie nichts ändern. Die Klassenscheidung ist nicht gemacht von einzelnen Personen, sondern hat sich mit den Verhältnissen entwickelt. Das mag man bedauern; sie ist aber vorhanden.

M. H.! Ich will kein Wort darüber sagen, daß man uns bezichtigt, wir hätten keine vaterländische Gesinnung und keinen vaterländischen Geist. Zu den Jugendvereinigungen, in denen wir ihn austreiben wollten, sind wir ja geradezu gezwungen worden. Kein Mensch hat sich um die Jugend gekümmert. Erst nachdem wir in großzügiger Weise angefangen haben, uns um sie zu kümmern, kommen die anderen auch und gründen solche Vereine. Sie gründen sie zumteil, wie der Deutsche Jugendbund gegründet worden ist, als Kampfvereine gegen die Sozialdemokratie. Da brauchen Sie sich doch nicht zu wundern, wenn wir uns dagegen wehren und gegen die Unterstützung derartiger Vereinigungen uns wenden. M. H.! Wenn Sie meinen, das

sei politischer Selbstmord, wenn Sie die von uns unterstützten Jugendvereine unterstützen mit Geldmitteln, so ist das gar nichts. Wenn Sie unsere Bewegung unterdrücken wollen, müssen Sie die ganze klassische Bildung, den Drang nach Freiheit, die Begeisterung für große Taten verbieten. M. H.! Haben Sie vergessen, wie Sie sich in Ihrer Jugend begeistert haben an den großen geschichtlichen Vorbildern von den Makkabäern an bis zu den Buren in Transvaal, die gekämpft haben für Freiheit und Recht gegen Unterdrückung und Zwang. Diese Begeisterung an allem, was groß und schön ist und notwendig ist, um die Menschheit zu befreien aus Unfreiheit, Unwissenheit, Bevormundung und Ausbeutung, diesen Geist pflegen wir. Wenn Sie das revolutionär nennen, so können wir nichts dagegen machen. So gut wie Sie das Recht haben, Herr Abg. Dannemann, Einrichtungen zu schaffen, die reaktionären Geist pflegen, haben wir das Recht, Einrichtungen zu schaffen, die den freiheitlichen, meinethwegen revolutionären Geist pflegen. (Abg. Dannemann: Aber nicht mit staatlichen Mitteln!)

Zwei Worte zu dem Herrn Minister. Mein Freund Meyer hat schon darauf hingewiesen. Ich habe auch die Auslassungen des subalternen Polizeigeistes nicht verstanden, der die Einladung verwandt hat, um dem Jugendbund die Lehrverträge gegenüberzustellen. In einen Lehrvertrag gehört überhaupt keine Bestimmung hinein, die den Jungen verbietet, an Bildungsbestrebungen teilzunehmen. Ich halte es für ungeseglich, wenn man den Schluß daraus ziehen will, daß ein Junge, der an solchen Vereinen teilnimmt, aus der Lehre entlassen werden könne. Wie liegen die Dinge? Wenn ein solcher Knabe dem Lehrmeister sagt, daß er in einem solchen Verein ist, dann verbietet der Meister die Mitgliedschaft. Wenn aber sein Vater ihm sagt: „Du mußt dahin gehen“, dann bringen sie den Knaben in einen offenen Gegensatz zwischen der Pflicht gegen den Vater und der Pflicht gegen den Lehrmeister. Und die Pflicht gegen den Vater wird obsiegen und wenn nicht, dann haben sie den Stachel der Unterdrückung in das Herz des Knaben hineingelegt. Aus diesem Grunde muß die Sache anders betrachtet werden, als sie hier betrachtet wird. Die Ausführung eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts verstehe ich nicht. Es mag ergangen sein. Aber ist denn das preußische Oberverwaltungsgericht maßgebend für die Entscheidung der Frage, ob etwas politisch ist oder nicht? Ich kenne die Statuten auch. Und jeder Laie, der kein Vorurteil hat, wird sich wundern, daß das preußische Oberverwaltungsgericht ein solches Urteil hat fällen können.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Daß meine Ausführungen nicht den Erwartungen der Herren von der äußersten Linken entsprochen haben, ist verständlich und liegt in der Natur der Dinge begründet. Ich habe mich nur veranlaßt gesehen, das Wort zu ergreifen, weil von Herrn Abg. Meyer die sozialdemokratische Jugendbewegung als unpolitisch und harmlos dargestellt war. Ich fühlte mich verpflichtet, das Material, was mir zugegangen ist, mitzuteilen. Der Abg. Meyer hat meine Ausführungen über die Zugehörigkeit

der Lehrlinge zum Arbeiterjugendbund nicht ganz richtig wiedergegeben. Ich habe ausgeführt, daß in den Vorschriften der Handwerkskammer über die Regelung des Lehrlingswesens die Bestimmung enthalten ist: „Verboten ist der Beitritt zu einem politischen Verein oder die Beteiligung an politischen Versammlungen.“ M. H.! Diese Bestimmungen sind wörtlich dem Vereinsgesetz entnommen. Aber dann heißt es weiter: „Der Beitritt zu gemeinnützigen oder anderen Vereinen ist nur mit Genehmigung des Lehrherrn gestattet.“ Ich habe hinzugefügt, daß ich es nicht billigen könne, daß, wie dem Ministerium berichtet ist, der Arbeiterjugendbund den Lehrlingen verbietet, ihre Zugehörigkeit zum Bund den Handwerksmeistern zu melden. Darin sehe ich eine Unbotmäßigkeit und eine Erziehung zur Unwahrheit.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat noch das Wort auf eine Minute.

Abg. Feigel: Ich habe nicht geglaubt, daß ich noch Veranlassung nehmen müßte, in die sehr ausgiebige Debatte einzugreifen. Meine Stellungnahme zu dem Antrag Dursthoff ist begründet worden durch die Ausführungen meiner Freunde zu der Angelegenheit. Aber nach dem alten Sprichwort, daß derjenige, welcher zu einer Sache schweigt, ihr zuzustimmen scheint, möchte ich zwei Worte zu Herrn Tanzen sagen und dazu vielleicht eine Minute Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat geglaubt, wiederum feststellen zu sollen, daß die Zentrumsparthei eine konfessionelle Parthei sei und daß die konfessionellen Jugendvereine weiter nichts als parteipolitische Bestrebungen des Zentrums. Der Herr Kollege segelt damit in einem Fahrwasser, in welchem sich seine Kollegen in Berlin schon seit Jahren mit Vergnügen getummelt haben. Demgegenüber möchte ich doch betonen, daß Sie und Ihre Freunde sich im Irrtum befinden. Sie scheinen den Aufruf des Reichsausschusses der Zentrumsparthei nicht gelesen zu haben. Da ist gerade dagegen besonders Protest erhoben worden, daß die Zentrumsparthei eine konfessionelle Parthei sei, sie hat auch in ihren Sitzungen den politischen Charakter ausdrücklich betont. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben wir hervorgehoben, daß wir keine konfessionelle Parthei sind sondern eine rein politische Parthei. Wenn unsere Parthei in der Hauptsache aus Katholiken besteht, so hat das seinen Grund darin, daß Sie von der anderen Seite keine Lust haben, zu uns zu kommen. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie, Herr Tanzen, sich etwas weiter nach rechts revidieren wollten, so würde Ihre protestantische Konfession uns nicht hindern, Sie liebevoll in unsere Arme zu schließen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Es ist eine ganze Reihe von Abgeordneten hinausgegangen. Damit aber bei der Abstimmung die wirkliche Meinung des Landtags zum Ausdruck kommt, möchte ich anregen, die Abstimmung auszusetzen und sie morgen früh vorzunehmen.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Herr Abg. Dursthoff beantragt, die Abstimmung bis

morgen früh auszusetzen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bitte, die Abstimmung jetzt vornehmen zu lassen und habe den Antrag auf namentliche Abstimmung zu Antrag 2 überreicht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Ich weiß nicht, weshalb Herr Abg. Tanzen sich dagegen wehrt, daß morgen früh die Abstimmung vorgenommen wird. Zeit wird dadurch garnicht verloren. Und ich bin der Ansicht, daß dann die Ansicht des Hauses mehr zum Ausdruck kommen wird. Ich erinnere an den analogen Fall, als wir die Abstimmung über das Fortbildungsschulgesetz hatten. Da waren die Gegner zufällig in der Minderheit, da bin ich aber doch dafür eingetreten, die Abstimmung auszusetzen, damit die wirkliche Meinung des Landtags zum Ausdruck kommen sollte. Wenn Herr Tanzen sich jetzt dagegen wehrt, so kann ich das nicht als liberal ansehen.

Präsident: Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag, die Abstimmung bis morgen auszusetzen. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Aussetzung der Abstimmung auf morgen stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. Das ist die Minderheit. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 2, der lautet: „Annahme des Verbesserungsantrages Tanzen“. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2, Antrag Tanzen kurz bezeichnet, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, von Fricke fehlt, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn fehlt, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje fehlt, Meyer ja, Möller fehlt, Mohr nein, Müller ja, Pefeler nein, Plate nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) fehlt, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Nobdenkirchen) ja, Tappenbeck fehlt, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja.

Der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Der nächste (18.) Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Einwohner der Kolonie Idafehu.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Einwohner Idafehus der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese Petition und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Pefeler.

Abg. Pefeler: M. H.! Wie aus dem Berichte zu ersehen ist, waren nicht die Petenten, sondern die Kanal-



genossenschaft Idafehn als Eigentümer des Kanals berechtigt, die Petition einzureichen. Somit konnte der Ausschuß keine bestimmte Stellung zu der Petition nehmen. Auch ist der Ausschuß der Ansicht, daß wohl zu empfehlen sei, daß die Staatsregierung einen Zuschuß zu der Brücke gewährt. M. H.! Die Kolonie Idafehn ist wenig steuerkräftig, weil dort viele unbemittelte Kolonisten wohnen. Auch hat die Kanalgenossenschaft eine Schuldenlast von etwa 100 000 M. Und so glaube ich, daß der Wunsch wohl gerechtfertigt ist. Da die Kanalgenossenschaft Idafehn wohl mit einem Gesuch an die Staatsregierung herantritt um einen Zuschuß, so hoffe ich, daß die Staatsregierung dann auch ein Entgegenkommen zeigt. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Letzter (19.) Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Oldenburger Kunstvereins, betreffend Gesuch um Gewährung einer Beihilfe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition des Oldenburger Kunstvereins der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Ich hatte die Absicht, der Staatsregierung noch etwas zu sagen. Aber da die Staatsregierung nicht mehr anwesend ist, bin ich nicht in der Lage, das noch sagen zu können. — Ach, verzeihen Sie. Ist da

noch ein Herr anwesend? In Bezug auf den vorliegenden Bericht habe ich in dem Schlußantrag mich verpflichtet gehalten, zum Ausdruck zu bringen, daß der Finanzausschuß einmütig der Meinung ist, daß der Kunstverein in seinen Bestrebungen zu unterstützen ist, und nur in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit der Finanzausschuß davon abgesehen hat, die Sache eingehend zu prüfen. Es ist also die Prüfungsaufforderung, die an die Staatsregierung gerichtet wird, durchaus so gemeint, daß nach Feststellung eines Bedürfnisses auch Mittel in den Etat zur Unterstützung des Vereins im nächsten Herbst eingestellt werden. Der Finanzausschuß wird sich dann freuen, wenn der Kunstverein in seinen Bestrebungen vom Staat unterstützt wird.

Dann habe ich einen sinnentstellenden Schreibfehler zu berichtigen. Es heißt in der fünften Zeile von unten: „daß bis zur Aufstellung des nächsten Etats.“ Das muß natürlich heißen: „da bis zur Aufstellung des nächsten Etats.“ Dann heißt es in der letzten Zeile: „Diese kann ja.“ Das klingt hier merkwürdig. Das muß natürlich heißen: „Diese kann je nach dem Ausfall derselben im nächsten Etat einen Zuschuß zur Unterstützung der Bestrebungen des Kunstvereins einstellen.“

So bitte ich Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ist folgende. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2³/₄ Uhr.)